

Leitfaden für die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon 0711 126 - 0
E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Konzeption, Text

Michael Baldenhofer, Modellprojekt Konstanz GmbH
Gudrun Biewald, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
Marion Ebert, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Jochen Goedecke, GEO Plan - Land & Natur
Roland Großkopf, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Monika Göltenboth, Landwirtschaftsamt Hohenlohekreis
Hans-Joachim Häßler, Milchviehberatung Bodensee
Michael Hauk, Landwirtschaftsamt Rhein-Neckar-Kreis
Norbert Höll, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
Dr. Stephan Krebs, Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Sonja Rieger, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
Dr. Florian Wagner, Landschaftskonzept Wagner & Partner
Tobias Wagner, Landschaftskonzept Wagner & Partner

Redaktion

Sonja Rieger

Drucknummer

19-2012-63

Druck

Storck Druckerei GmbH, www.storkdruck.de

Layout und Umsetzung

Sonja Rieger

Stand

Oktober 2012

Bildnachweis

Titelseite: Page, Krebs, LUBW

Inhalt

1	Einführung	6
2	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung	8
2.1	Beratungsablauf	8
2.2	Fachliche Grundlagen	12
2.2.1	Kriterien für Maßnahmen	12
2.2.2	Ökologie	12
2.2.3	Ökonomie	14
2.2.4	Gesamtbetriebliches Beratungsergebnis - Das Betriebskonzept Kulturlandschaft (BeKu)	17
2.3	Beratungsunterlagen	19
2.4	Kommunikation	20
3	Handlungsbeispiele	22
3.1	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung zur Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften und zur Umsetzung von NATURA 2000	22
3.1.1	Milchviehbetrieb am Albtrauf	22
3.1.2	Stallbau in Kooperation mit Nachbarn im Mittleren Schwarzwald	24
3.1.3	Mutterkuhbetrieb im Schwarzwald	26
3.1.4	Fünf Grünlandbetriebe im FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“	28
3.1.5	Milchviehbetrieb im FFH-Gebiet „Hegau Alb“	30
3.2	Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben	31
3.2.1	Ackerbaubetrieb im nördlichen Kraichgau	31
3.2.2	Ackerbaubetrieb in Öhringen	33
3.2.3	Obstbaubetrieb am Bodensee	35
Anhang I	Beratungssituationen	38
Anhang II	Leistungsverzeichnis	40
Anhang III	Qualifikationsanforderungen an Beraterteams	42
Anhang IV	Hinweise für die Antragstellung (GA)	43
Anhang V	Beispiele für Maßnahmenpläne	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundschemata für den Ablauf der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung	8
Tabelle 2: Übersicht über die ökonomische Beratung	14
Tabelle 3: Beispiel einer ausgefüllten Entscheidungsmatrix	17
Tabelle 4: Unterlagen und Hilfsmittel bei der Beratung	19
Tabelle 5: Überblick der Beratungsinhalte	27
Tabelle 6: Wertstufen des Grünlandes und ermittelte Erträge	29
Tabelle 7: Wertstufen des Grünlandes mit jeweiligem Entzug und der Rückführung von Nährstoffen auf Grundlage von langjährigen Erfahrungswerten der Landwirte	29
Tabelle 8: Empfehlungen und Ergebnisse der Beratung	32
Tabelle 9: Saatgutmischung und Saaterfolg	36
Tabelle 10: Überblick der Beratungssituationen	38
Tabelle 11: Leistungsverzeichnis für eine Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung mit Schätzwerten für den Zeitbedarf	40
Tabelle 12: Maßnahmen auf Wirtschaftsflächen mit Codierungshinweis	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßnahmenplan für die Umgestaltung einer Streuobstwiese	44
Abbildung 2: Maßnahmenplan zur ökologischen Aufwertung einer Mostobstanlage	45

1 Einführung

Das Land Baden-Württemberg will Landwirtschaftsfamilien bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Offenhaltung der Kulturlandschaft durch das Angebot einer Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung unterstützen. Im Zuge des von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) betreuten Modellvorhabens „Gesamtbetriebliche Beratung zur biologischen Vielfalt der Kulturlandschaft“ (2010-2012) haben Beraterteams in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs Beratungen durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Praxiserfahrungen sind im vorliegenden Beratungsleitfaden zusammengefasst.

In einer kombinierten ökologischen und ökonomischen Beratung werden für die Landwirtschaftsfamilien entsprechend ihrer betriebsindividuellen Gegebenheiten

- die Integration von Naturschutzmaßnahmen in den Betrieb geplant,
- Betriebsstrukturen und Flächenmanagement angepasst,
- Perspektiven für die betriebliche Zukunft erarbeitet,
- Investitionen konzipiert,
- Kooperationen vorbereitet,
- die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen geprüft und optimiert.

Der Leitfaden richtet sich an alle Beraterinnen und Berater, die in der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung aktiv werden, seien sie freiberuflich oder in Institutionen wie der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung oder den Landschaftserhaltungsverbänden tätig.

Ziel dieser gesamtbetrieblichen Beratungsleistungen ist es, die Betriebe in die Lage zu versetzen, betriebswirtschaftlich rentabel

- Landschaften mit einem hohen Naturschutz- und Erholungswert durch landwirtschaftliche Nutzung offen zu halten,
- eine angepasste Nutzung zur Erhaltung von Natura 2000-Grünland und weiterem wertvollem Grünland fortzuführen oder wieder zu erlangen,
- mehr Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten in der Feldflur zu schaffen, v.a. in Regionen intensiver Landbewirtschaftung.

Hintergrund

Durch technische, wirtschaftliche, strukturelle und rechtliche Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hat sich die Landwirtschaft stark verändert: Schlaggrößen haben zugenommen, die Fruchtfolgen sind enger. Gleichzeitig werden ertragsschwache und schwierig zu bewirtschaftende Flächen nicht mehr genutzt oder sind zu Wald geworden. Beide Entwicklungen, Intensivierung und Nutzungsaufgabe, bedrohen die Biodiversität – die Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen.

Die baden-württembergischen Agrarumweltmaßnahmen wie Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und Landschaftspflegeleitlinie (LPR) setzen hier an und unterstützen die Erhaltung und die Entwicklung von biologischer Vielfalt in der Kulturlandschaft.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf, um Bauernfamilien nicht mit der Frage allein zu lassen, wie sie die Artenvielfalt auf ihren Flächen fördern und gleichzeitig ihren Betrieb wettbewerbsfähig gestalten können. Hier soll die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung ansetzen. Ihr Ziel ist es, gemeinsam betriebsindividuelle und innovative Lösungen zu entwickeln und diese in einem „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ (BeKu) der Landwirtschaftsfamilie anschaulich darzulegen. Dabei soll dieser Leitfaden helfen.

Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung – wann und wie?

Eine Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung erfolgt aus betrieblichem Bedarf, persönlichem Interesse und/oder zur Erfüllung von EU-Vorgaben. Die Initiative für eine Beratung geht von der Landwirtsfamilie aus oder wird - bei überwiegend öffentlichem Interesse - von Behörden, Kommunen oder Verbänden angeregt. Die Inhalte und die Intensität richten sich nach Beratungsanlass und -zielen.

Die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung findet in drei Aktionsfeldern Anwendung (vgl. Tabelle 10 im Anhang I):

- Die Beratung zur „Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften“ verfolgt Ziele, wie die Erhaltung der Biodiversität, der Vielfalt an Kulturlandschaften, von kulturell bedeutsamen Landschaften und Landschaftsbildern, sowie den Schutz des lokalen Klimas. Sie kann daher eng mit dem Tourismus, der Naherholung und den regionalen Wertschöpfungsketten verknüpft sein. Entsprechend vielfältig sind die Beratungsinhalte. Es überwiegt das öffentliche Interesse in der Beratung, da es hierbei auch um die Erhaltung öffentlicher Güter geht. Daher ist in einigen Fällen auch die Kommune als Initiator der Beratung denkbar.

Die Existenzsicherung von Betrieben und der Ausbau des landschaftspflegerischen Engagements spielen hier eine große Rolle. Es gibt auch Situationen, in denen der Betrieb die Initiative für eine Beratung ergreift, z. B. wenn es um betriebliche Entwicklung oder Förderprogramme geht.

Entsprechend sind die Beratungsempfehlungen überwiegend ökonomische: Investitionen, Kooperationen und Änderungen in der Förderung.

- Die Beratung zur „Umsetzung von Natura 2000“ ist ähnlich der zur Offenhaltung, wenn auch mit mehr naturschutzfachlichen Inhalten.

Hierbei steht ein Netz von Betrieben im Fokus, das für die Aufrechterhaltung, insbesondere der FFH-relevanten Grünlandflächen (Mähwiesen, Borstgrasrasen, Magerrasen und Wacholderheiden) erforderlich ist. Konfliktfälle sind bei Natura 2000 erwartungsgemäß ein häufiger Beratungsanlass. Es sind auch Beratungsfälle zur Existenzsicherung von Betrieben denkbar oder Beratungssituationen, bei denen es um Rechts- und Prämiensicherheit geht. Möglicherweise stehen in letztgenanntem Fall keine Maßnahmen am Ende der Beratung. Die Landwirtsfamilie hat aber die Sicherheit bekommen, in der Bewirtschaftung ihrer FFH-Flächen alles richtig zu machen, die Flächennutzung optimal durchzuführen oder die passenden Förderprogramme gewählt zu haben.

- Die Beratung für „Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben“ empfiehlt in der Regel die Fachbehörde, die Kommune oder ein Landschaftserhaltungsverband (LEV). Aber es gibt auch hier Beratungssituationen, die der Landwirt initiiert.

Die Beratungsschwerpunkte liegen bei der Akzeptanzsteigerung für Naturschutzmaßnahmen und bei der Integration von Artenschutzmaßnahmen in den Betrieb – auch mit Blick auf die Erfüllung von künftigen EU-Vorgaben.

In manchen Fällen kann es erforderlich sein, Fruchtfolge, Produktionstechnik oder Arbeitswirtschaft anzupassen, um die Ziele des Natur- und Artenschutzes zu erreichen. Soweit wie möglich aber sollen die Maßnahmen in die Betriebsabläufe integriert und auf die Rahmenbedingungen des Betriebs abgestimmt werden.

Denkbare Maßnahmen sind Flächenextensivierung sowie Pflege oder Neuanlagen von temporären und dauerhaften Biotopen.

Als Beratungsergebnis erhält die Landwirtsfamilie die Maßnahmvorschläge schriftlich und ggf. kartografisch aufbereitet in Form eines „Betriebskonzeptes Kulturlandschaft“ (BeKu).

2 Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung

2.1 Beratungsablauf

Umfang und Dauer des Beratungsprozesses sind von der jeweiligen Beratungssituation und den Beratungszielen abhängig. Möchte beispielsweise ein landwirtschaftlicher Betrieb Lerchenfenster anlegen, dann können bereits zwei oder drei Beratungstermine ausreichen, um die Maßnahme erfolgreich umzusetzen. Will sich ein Betrieb dagegen mit tragfähiger

ökonomischer Perspektive neu ausrichten oder möchte er Maßnahmen für den Naturschutz und die Offenhaltung in die Betriebsabläufe integrieren, dann sind meist mehrere Beratungsjahre anzusetzen.

Ein Grundschemata für den möglichen Ablauf von Beratungsprozessen ist in Tabelle 1 dargestellt.

TABELLE 1: GRUNDSCHHEMA FÜR DEN ABLAUF DER GESAMTBETRIEBLICHEN BIODIVERSITÄTSBERATUNG

Die zwei Spalten Beratungsschritt und Hinweis beziehen sich auf den Fall „Die Berater gehen auf den Landwirt zu“ und/oder „Der Landwirt nimmt Kontakt zu den Beratern auf“. Die farbliche Markierung am Rand zeigt, ob der Beratungsschritt für den jeweiligen Fall **erforderlich** ist, **je nach Bedarf** stattfindet oder entbehrlich ist.

Die Berater kommen auf den Landwirt zu		Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern	
Beratungsschritt		Hinweis	
Vorbereitung			
Vorgespräch zwischen Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden oder LEV und den Beratern		evtl. Vorgespräche der Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden ohne Berater	
Vorgespräch zwischen Berater und Landwirt		Vorgespräch ggf. mit Behördenvertreter oder LEV als „Türöffner“	
Wenn sich die Landwirtschaftsfamilie zur Beratung entscheidet			
Recherche der Berater zur Vorbereitung der Beratung		siehe Kapitel 2.3 Beratungsunterlagen	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beauftragung der Berater durch den Landwirt, die Naturschutz- oder Landwirtschaftsverwaltung bzw. einen LEV. ■ Beantragung von Fördermitteln. ■ Bewilligung durch zuständige Behörde. 			

Die Berater kommen auf den Landwirt zu	Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern
Beratungsschritt	

Die Berater kommen auf den Landwirt zu	Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern
Hinweis	

Beratungsgespräche	
<p>Erstes Beratungsgespräch zwischen Beratern und Landwirt auf dem Hof</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vor-Ort-Begehung gemeinsam mit dem Betriebsleiter. ■ Kennenlernen des Betriebes und der Flächen. ■ Mögliche Maßnahmen nach ökologischen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen. ■ Erkennen möglicher Konflikte. ■ Anzustrebende(s) Ziel(e) für Betrieb und Beratung festlegen. ■ Weiteres Vorgehen festlegen. 	

Motivation, Bedenken und Erwartungen des Landwirts erkunden.

Ideen, Vorschläge und Probleme des Landwirts erfragen.

Oft ist ein Zusatztermin sinnvoll. Der Landwirt kann sich besser auf die Beratung einstellen und sich mit Familienmitgliedern austauschen. Zudem kann der Berater in der Zwischenzeit Unterlagen zusammenstellen und sich vertieft vorbereiten.

Bei Entscheidung der Landwirtsfamilie zur Fortführung der Beratung

Bei einfachen Beratungssituationen (z. B. Lerchenfenster, kleine Fragen zur Bewirtschaftung von Natura-Flächen) Fortsetzung unter Analyse und Planung

<p>Weitere(s) Beratungsgespräch(e) evtl. getrennt nach Ökonomie und Ökologie.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen zur Betriebsstruktur erheben. ■ Flächenausstattung und -management sowie ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen im Betrieb kennen lernen und gemeinsam mit Lanwirt (sfamilie) analysieren. ■ Konflikte erkennen und Lösungen erarbeiten. ■ Überlegungen zu betriebsindividuellen Maßnahmen. 	
---	--

Betriebskarten auf der Basis von Luftbildern sollten vorhanden sein.

Evtl. weitere Betriebsbesichtigung und (gemeinsame) Begehung der Flächen.

Die Berater kommen auf den Landwirt zu	Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern
Beratungsschritt	

Die Berater kommen auf den Landwirt zu	Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern
Hinweis	

Analyse und Planung	
Betriebsindividuelle Maßnahmvorschläge für das „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ erarbeiten. Ökologie mit Schwerpunkten, die je nach Beratungsziel erforderlich werden:	
Offenhaltung wertvoller Kulturlandschaft oder Umsetzung von Natura 2000 z. B. durch ■ Nutzungsanpassung (z. B. Gülle-Management) ■ Nutzungsänderung (z. B. Beweidung statt Mähen)	
Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben z. B. durch ■ Neuanlagen (z. B. Blühstreifen) ■ Landschaftspflege (z. B. Hecken)	
Ökonomie mit Schwerpunkten, die je nach Beratungsziel erforderlich werden:	
■ Förderung ■ Betriebsorganisation ■ Arbeitswirtschaft ■ Produktionstechnik ■ Investitionen ■ Kooperationen	
Abstimmung und Zusammenführung der ökologischen und ökonomischen Beratungsteile zu einem gesamtbetrieblichen Ergebnis.	

Rückfragen, Abstimmung und Kontakt zu Behörden und ggf. zu regionalen Akteuren, z. B. Steuerberater, BLHV/LBV, Naturschutz usw. herstellen.
Einholen von Informationen und Daten.
Regelmäßiger Austausch zwischen Landwirt und Berater.
siehe Kapitel 2.2.2 Ökologie
siehe Kapitel 2.2.3 Ökonomie

Die Berater kommen auf den Landwirt zu	Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern
Beratungsschritt	

Die Berater kommen auf den Landwirt zu	Der Landwirt sucht Kontakt zu den Beratern
Hinweis	

Entscheidungsfindung	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorstellen des Entwurfs „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ ■ Maßnahmenplan mit Landwirt erörtern, ggf. anpassen. ■ Konflikte ausräumen. ■ Endgültig Maßnahmen festlegen. 	

Maßnahmenplan den zuständigen Fachbehörden oder dem LEV zur Kenntnisnahme/ Abstimmung/Prüfung vorlegen.	Auf Wunsch des Landwirts Fachbehörden oder LEV mit einbinden.
---	---

Fertigstellung des „Betriebskonzept Kulturlandschaft“

Beratungsergebnis textlich und ggf. kartographisch darstellen siehe Kapitel 2.2.4 Gesamtbetriebliches Beratungsergebnis

Abschlussgespräch	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Besprechung des „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ ■ Zufriedenheit abfragen. ■ Klären, ob Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen notwendig ist. 	

„Betriebskonzept Kulturlandschaft“ an Landwirtschaftsfamilie aushändigen. Ergebnis kann auch sein, dass der Betrieb nichts ändern muss.
--

Umsetzungsberatung	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderanträge, Investitionen oder die Durchführung von Maßnahmen fachlich unterstützen. ■ Erfolgssicherung der Maßnahmen. ■ Bei Problemen unterstützen und beraten. ■ Kooperationen begleiten. 	

Auf Wunsch der Landwirtschaftsfamilie Fachbehörden oder LEV in die Umsetzungsberatung einbinden. Ein oder zwei Jahre nach dem Abschlussgespräch eine Erfolgskontrolle mit dem Landwirt durchführen: Prüfen, ob Ziele für Betrieb und Vorhaben erreicht werden, ggf. anpassen/ändern.

Ggf. ULB/ UNB fachlich an Erfolgskontrolle beteiligen.
--

Begleitende Maßnahmen der Beratung, die die Entscheidungsfindung und die Umsetzung unterstützen

Exkursionen, Besichtigungen, Erwachsenenbildung, Fortbildungen, Arbeitskreise, Seminare...	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Landwirte lernen voneinander. ■ Kontakte werden hergestellt. 	

2.2 Fachliche Grundlagen

2.2.1 Kriterien für Maßnahmen

Die in der Beratung erarbeiteten Maßnahmen sollen folgende Ansprüche erfüllen:

- umsetzbar im Betrieb,
- betriebswirtschaftlich machbar und finanzierbar,
- arbeitswirtschaftlich sinnvoll,
- den Zielen des Naturschutzes dienlich,
- für die Betriebsentwicklung geeignet.

2.2.2 Ökologie

Datenerhebung

Basis zur ökologischen Beurteilung der Betriebsflächen sind die vorhandenen naturschutzfachlichen Daten. Tabelle 4: Unterlagen und Hilfsmittel bei der Beratung fasst wichtige Informationsquellen zusammen. Insbesondere vorliegende MaP-Erhebungen und Ergebnisse der FFH-Biotopkartierungen sind als Arbeitsgrundlage zu nutzen.

Eine Begehung der Betriebsflächen in der Vegetationszeit

Eine gesamtbetriebliche Beratung für Betriebe in FFH-Gebieten findet in der Regel nach vorliegender MaP- oder FFH-Biotop-Kartierung statt.

Findet eine Beratung zur Umsetzung von Natura 2000 in einem FFH-Gebiet statt, bevor ein MaP erstellt wurde oder liegen Betriebsflächen außerhalb von FFH-Gebieten, nimmt der Berater, wenn vorhanden, die FFH-Biotopkartierung zur Hilfe oder berät auf Grundlage der Mähwiesenkartierung bzw. der Grünlandkartierung im RP Karlsruhe. Die Maßnahmenempfehlungen sind in diesen Fällen in besonders enger Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden vorzunehmen.

führt der Berater idealerweise gemeinsam mit dem Betriebsleiter durch (Schnittzeitpunkte des Grünlands beachten!). Dabei gleicht der Berater vorliegende Daten ab, aktualisiert sie gegebenenfalls und erfragt relevante Bewirtschaftungsmaßnahmen des Landwirts.

Je nach Beratungsanlass können auch mehrere Begehungen notwendig sein – sie setzen das Einverständnis des Betriebsleiters voraus.

Analyse und Darstellung der IST-Situation

Im Rahmen der ökologischen Landschaftsanalyse berücksichtigt der Berater folgende Aspekte:

- Die Ergebnisse der Geländebegehung.
- Den agrarstrukturellen Kontext des Betriebs und des Umfelds (z. B. Naturraum, Pachtpreise, Flächendruck, Nachbarschaftsverhältnisse, Triebwege für Schafe). Dieser spiegelt sich in jedem Fall bei der nachfolgenden Maßnahmenplanung wider.
- Den Abgleich der vorgesehenen Maßnahmen mit der Naturschutzfachplanung. Insbesondere wenn keine Naturschutzfachplanung vorliegt, sind in Frage kommende Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Die Klärung möglicher Zielkonflikte. Dazu ist die Kontaktaufnahme mit der UNB wichtig.

Die naturschutzfachlichen Informationen arbeitet der Berater für die Landwirtschaftsfamilie und die beteiligten Behörden anschaulich auf.

- Zur übersichtlichen Darstellung der Naturschutzleistungen des Betriebs eignen sich Tabellen mit einer beschreibenden textlichen Ausarbeitung, in die man auch die Angaben aus dem Gemeinsamen Antrag einarbeitet: Schläge mit Agrarumweltprogrammen, Biotoppflege, bewirtschaftete FFH-Flächen etc.
- Sinnvoll ist es, eine Betriebskarte zu erstellen, die man mit den naturschutzfachlichen Informationen ergänzt. Insbesondere bei den Beratungsanlässen „Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften“ und „Umsetzung von Natura 2000“ ist eine kartografische Darstellung eine gute Gesprächsgrundlage.

Strategie und Planung

Entsprechend den Vorstellungen des Landwirts und in Abstimmung der ökonomischen Beratungsempfehlungen erarbeitet der Ökologie-Berater naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen.

Beispiele für Maßnahmen mit den Zielen „Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften“ und „Umsetzung von Natura 2000“:

- Extensive Grünlandnutzung in allen Facetten.
- Ermittlung verträglicher Düngemengen.
- Erstpflge zur Wiedernutzbarmachung von Flächen.
- Hinweise zur Problempflanzenregulierung, z. B. Herbstzeitlose, Klappertopf, Adlerfarn.
- Anpassung des Weidemanagements.
- Nutzungsänderungen, z. B. von Mähnutzung auf Weidehaltung, Umstellung des Weidemanagements.

Bei Natura 2000-Grünland

- Nutzungsregime, das das Natura-Grünland erhält oder dessen Qualität verbessert.
- insbesondere bei erkennbarer Verschlechterung von FFH-Flächen klärt der Berater den Landwirt über rechtliche Konsequenzen auf. Gemeinsam sucht man Wege zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.



FFH-Mähwiesen sollen so bewirtschaftet werden, dass ihre charakteristische Artenzusammensetzung erhalten bleibt. Foto: Demuth

Beispiele für Maßnahmen mit dem Ziel „Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben“

Erhalt, Pflege oder Neuanlage von:

- Streuobstbäumen und Streuobstwiesen
- Rainen und Säumen
- Hecken
- Feldgehölzen
- Baumreihen
- Einzelbäumen
- Trockenmauern oder Lesesteinhaufen
- Feuchtbiotopen
- Hochstaudenfluren an Gewässern

Massnahmen auf der Wirtschaftsfläche:

- Extensiver Getreidebau (ohne Einsatz von Dünger oder chemischer Pflanzenbehandlungsmittel) auf Ackerrandstreifen oder flächig zur Förderung von Ackerwildkräutern.
- Blühstreifen am Ackerrand oder innerhalb der Schläge (ein- oder mehrjährige Blühmischungen).
- Gewässerrandstreifen.
- Umwandlung von Acker in extensives Grünland.
- Energiepflanzenanbau mit mehrjährigen Wildpflanzenmischungen oder alternative Kulturen (z. B. durchwachsene Silphie).
- Übersaat von Mais-Teilflächen mit Blühmischungen zur Biogasverwertung.
- Brachestreifen.
- Lerchenfenster.
- Stoppelbrache.
- Untersaat.
- mehrgliedrige Fruchtfolge.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen ermitteln Berater und Betriebsleiter geeignete Flächen. Wo sinnvoll, zeigt der Berater die arbeitswirtschaftlichen und produktionstechnischen Vorteile sowie Fördermöglichkeiten auf.

Das ökologische Beratungsergebnis dokumentiert der Berater textlich und kartografisch im Betriebskonzept Kulturlandschaft (s. Kapitel 2.2.4).

2.2.3 Ökonomie

Das Ziel, die biologische Vielfalt der Kulturlandschaft zu erhalten oder zu mehren, kann – wie oben beschrieben – sehr unterschiedliche Maßnahmen erfordern. Es mag in manchen Fällen genügen, Blühstreifen oder Pflegemaßnahmen von Kulturlandschaftselementen in die betrieblichen Abläufe zu integrieren oder das Bewirtschaftungsmanagement von Flächen anzupassen. In anderen Fällen erfordert es die Aufnahme neuer Betriebszweige und kann bis zur Existenzsicherung der Betriebe gehen, damit diese Offenhaltungsleistungen oder Pflegemaßnahmen in einer Raumschaft erbringen können. Immer aber stellt sich die Frage der wirtschaftlichen Konsequenzen solcher Maßnahmen.

Umfang und Intensität

Der ökonomische Beratungsteil setzt sich aus den Komponenten Betriebsorganisation, Produktionstechnik, Arbeitswirtschaft, Kosten- und Finanzierungsstruktur und dem Einsatz von Förderprogrammen zusammen. Umfang und Intensität der ökonomischen Analysen und Planungen

orientieren sich am Beratungsziel. Wenn die wirtschaftliche Situation als unbefriedigend oder sogar kritisch beurteilt wird, sind umfangreichere Analysen und Berechnungen notwendig. Ebenso, wenn größere betriebliche Änderungen und Investitionen anstehen.

Bei Fragestellungen, die nur einzelne Produktionsverfahren betreffen oder bei Maßnahmen, die nicht oder nur in geringem Umfang das wirtschaftliche Betriebsergebnis verändern, kann dagegen i.d.R. auf eine umfängliche ökonomische Auswertung oder betriebswirtschaftliche Analyse verzichtet werden. Eine ökonomische Beratung reduziert sich dann auf den optimalen Einsatz von Förderprogrammen oder auf die produktionstechnischen und arbeitswirtschaftlichen Auswirkungen von Maßnahmen.

Tabelle 2 zeigt die einzelnen Phasen der ökonomischen Beratung, die Analyse- und Planungsschritte und die gewonnenen Informationen. Außerdem sind Schnittstellen mit Institutionen und die verwendeten Daten und EDV-Programme dargestellt.

TABELLE 2: ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖKONOMISCHE BERATUNG				
Phase	Analyse-/ Planungsschritt	Informationen	Ansprechpartner	Hilfsmittel
Ermittlung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Betriebes	Auswertung der Buchführung	Rentabilität Liquidität Stabilität Kapitaldienstgrenze Kapitaldeckung	Buchstelle Steuerberatungsbüro LEL	JUP (-A) Excel-Anwendungen
Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Produktionsverfahren	Deckungsbeitragsrechnung Vollkostenrechnung	Deckungsbeiträge Vollkosten	LEL	Kalkulationsdaten (=Excel-Arbeitsblätter) Vollkost-PV
Optimierung und Planung verschiedener Entwicklungsvarianten des Betriebes	Betriebsplanung	kalkulierter Gewinn Ist Gewinnänderung Arbeitszeitbedarf Finanzierungsbedarf Kapitaldienst		LEL -Plan INKO JUP (-PS) Betriebsplan-Light
■ Antragsoptimierung (GA)	GA Schutzgebietskulissen	Ausgleichsleistungen	ULB → GA UNB	FIONA
■ Produktionsveränderungen	Nutzungsintensität Düngeintensität Haltungs-/ Anbauverfahren	Einsparungspotenziale Effizienzsteigerung	Ökologie-Berater ULB → GA UNB	Schlagdatei NAEBI
■ Investitionen/ Baumaßnahme	z. B. Stallkapazitäten	Investitionskosten Finanzierungsbedarf Arbeitszeitbedarf Kapitaldienst	ULB Betreuer	LEL -Plan JUP PS INKO

Datenerhebung

Für die betriebswirtschaftliche Analyse oder Kalkulation erfasst der Berater daher je nach Bedarf Daten zu folgenden Punkten:

1. Betriebsform
 - Haupt-, Zu- oder Nebenerwerbsbetrieb
2. Betriebsdaten/Betriebsspiegel
 - Arbeitskräftesituation und Arbeitszeitbedarf
 - Tierbestand, Stallplatzkapazitäten und Haltungsverfahren
 - Flächenausstattung und Anbauplan
 - Maschinen, Gebäude und technische Ausstattung
3. Betriebszweige
 - Produktionsumfang
 - Produktionstechnische Daten
 - Vermarktung
4. Familiensituation und Betriebsnachfolge
5. Werte, Ziele und Visionen für die Zukunft, geplante Investitionen
6. Betriebsergebnisse der Landwirtschaft
7. Verbindlichkeiten und Kapitaldienst
8. Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft
9. Haushaltsaufwand

Anmerkungen zu

2. Betriebsdaten/Betriebsspiegel

Die Arbeitsbelastung der nicht entlohnten Arbeitskräfte wird vom Betriebsleiter oft unterschätzt, was zu einer Überlastung führen kann. Zur Beurteilung der Arbeitsbelastung sind daher sowohl die Arbeitskräftesituation wie auch der Arbeitsbedarf zu erheben.

Die Ermittlung der aktuellen, mittel- und langfristigen Arbeitskräftesituation im Betrieb ist von entscheidender Bedeutung, wenn es um eine Optimierung, Änderung oder um eine Ausweitung der Produktion geht.

Der Arbeitszeitbedarf wird für die einzelnen Betriebszweige ermittelt. Bei Nebenerwerbsbetrieben ist zu klären, wie viel Zeit neben der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit noch zur Verfügung steht. Dies betrifft die täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Routearbeiten und im Besonderen die Arbeitsspitzen. Die Erfassung des Arbeitszeitbedarfs kann im Einzelfall sehr aufwendig und langwierig sein. Es ist daher ratsam, den dafür nötigen Zeitbedarf mit dem Betriebsleiter abzusprechen oder die Aufnahme in mehreren Gesprächen betriebszweigbezogen zu erfassen.

Da eine gute Basisinformation zur Flächenausstattung und zum Tierbestand in Form des Betriebsdatenblatts von Seiten der Landwirtschaftsverwaltung vorliegt, ist i.d.R. lediglich ein Abgleich der Daten mit der aktuellen Situation zusammen mit dem Betriebsleiter notwendig.

4. Familiensituation und Betriebsnachfolge

Vor allem bei langfristigen, in die Zukunft gerichteten Planungen ist es wichtig zu wissen, ob eine Hofnachfolge in Aussicht steht und welche Vorlieben und ggf. Einschränkungen der Hofnachfolger oder die Nachfolgerin hat.

5. Werte, Ziele und Visionen für die Zukunft, geplante Investitionen

Das Handeln der Landwirtschaftsfamilie ist geprägt durch ihre Werthaltungen. Oft bestehen klare Vorstellungen von Seiten der Landwirte, wie der Betrieb sich weiterentwickeln soll. Inwieweit diese auch von der Familie mitgetragen werden, ist vorsichtig abzu prüfen. Falls keine konkreten Vorstellungen bestehen, sollte in Gesprächen eine Zukunftsperspektive abgefragt werden.

6. Betriebsergebnisse der Landwirtschaft

Zur betriebswirtschaftlichen Auswertung werden Jahresabschlüsse (vorzugsweise der letzten drei Jahre) benötigt. Zu empfehlen ist, die Buchführungsdaten möglichst in digitaler Form (i.d.R. CSV-Dateien) anzufordern. Hierfür ist vom Betriebsleiter eine „Überlassungserklärung“ zu unterschreiben. Grundsätzlich sind die Buchführungsergebnisse auf ihre Stimmigkeit zu überprüfen und im Gespräch mit dem Landwirt betriebswirtschaftlich zu bereinigen.

Wenn keine Buchführung vorliegt und der Gewinn nach Durchschnittssätzen ermittelt oder geschätzt wird, kann es zu aufwendiger Datenerfassung kommen.

8. und 9. Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft und Haushaltsaufwand

Bei einer vertieften Analyse oder Planung ist es wichtig, einen Überblick über die verschiedenen Einkommensquellen - landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche - und deren Beitrag für das Familieneinkommen zu erhalten. Dem gegenüber muss auch der Haushaltsaufwand betrachtet werden. Hierzu gehört v.a. der Aufwand für Lebenshaltung, Altenteil und andere Einkommensübertragungen, private Versicherungen und Steuern.

Analyse und Darstellung der IST-Situation

Bei der vertieften Betriebsanalyse betrachtet man die Kennwerte Rentabilität (Verzinsung des Eigenkapitals, Entlohnung der Arbeit), Stabilität (Eigenkapitalveränderung) und Liquidität (Cashflow) und beurteilt die Arbeitskräftesituation des Betriebes.

Sind von der Fragestellung nur einzelne Betriebszweige betroffen, so haben sich Deckungsbeitrags- oder Vollkostenrechnungen bewährt.

Die Ergebnisse müssen für den Betriebsleiter oder die Betriebsleiterfamilie in verständlicher Form aufbereitet werden. Ausdrücke von den EDV-Programmen sind oft mit Zahlen überladen und nicht ohne Erläuterung verständlich. Daher ist es sinnvoll, wenn der Berater die entscheidenden Kennwerte herausarbeitet. Oft eignet sich als Grundlage des Gesprächs eine Aufarbeitung der Daten in zusammenfassenden Tabellen. Auch ein direkter Vergleich mit Durchschnittswerten ähnlicher Betriebe ist sinnvoll, beispielweise aus dem Mutterkuh- oder Schafreport. Es fällt dann leichter, Schwachstellen aufzuspüren und bietet dem Betriebsleiter einen gewissen Anreiz, sich für notwendige Veränderungen zu öffnen.

Strategie und Planung

Zusammen mit dem Betriebsleiter und ggf. der Familie diskutiert man verschiedene Varianten der Weiterentwicklung des Betriebs und stellt diese gegenüber. Diese Strategien können vielfältig sein: von der Verbesserung der einzelnen Betriebszweige bis hin zur vollständigen Betriebsumstellung. Entsprechend werden unterschiedliche Kalkulationen notwendig. Hier ist es die Aufgabe des Planers, einfühlsam die „Knackpunkte“ zu identifizieren und zwischen Nebensächlichkeiten und betrieblicher Notwendigkeit zu unterscheiden.



Der Vergleich mit anderen Betrieben hilft, den eigenen Betrieb einzuschätzen. Der Schafreport Baden-Württemberg bietet dafür Anhaltspunkte.

Foto: Demuth

2.2.4 Gesamtbetriebliches Beratungsergebnis - Das Betriebskonzept Kulturlandschaft (BeKu)

Im Prozess der ökologischen und ökonomischen Beratung erfolgt eine enge Rückkopplung innerhalb des Beraterteams, ggf. auch mit Behörden (z. B. ULB, UNB) und Institutionen (z. B. Gemeinde, LEV).

Die Berater berücksichtigen, dass sich eine Änderung wesentlicher Produktionskennwerte (z. B. höhere Erträge, höhere oder geringere Intensität, mehr oder weniger Vieh) meist auf die Betriebsflächen auswirkt (z. B. Anhebung des Nährstoffniveaus, Veränderung der Nutzungshäufigkeit) und sich daraus naturschutzfachlich relevante Veränderungen des Pflanzenbestandes oder Eingriffe in die Reproduktionszyklen seltener Tierarten ergeben können.

Die Entscheidung für oder gegen Maßnahmen, die im Beratungsprozess diskutiert wurden, beinhaltet sowohl ökologische und ökonomische Aspekte, als auch persönliche Werte der Landwirtschaftsfamilie. Eine Entscheidungsfindung, vor allem bei weitreichenden Änderungen im Betrieb, benötigt ausreichend Zeit.

Eine Entscheidungsmatrix (vgl. Tabelle 3) kann die Landwirtschaftsfamilie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen, indem sie die vielfältigen Aspekte der Entscheidung visualisiert und persönliche Einstellungen, Werte und Zwänge bewusst macht.

TABELLE 3: BEISPIEL EINER AUSGEFÜLLTEN ENTSCHEIDUNGSMATRIX

Kriterium	Gewichtung des Kriteriums *	Beurteilung der IST-Situation Milchviehhaltung**	Beurteilung der Umstellung auf Mutterkuh- und Ziegenhaltung zur Landschaftspflege **
Arbeitsbelastung	4	-2	1
Wirtschaftlicher Erfolg	2	1	-1
Kapitalbindung	2	-1	0
Investitionsbedarf	2	-1	0
Risiko	3	0	1
Flexibilität	3	-2	1
Lebensqualität	4	-2	1
Familiäre Situation	4	-1	1
Kulturlandschaft	2	1	2
Lebensraum- und Artenvielfalt	1	1	2
(Rechts-)Sicherheit	3	0	0
Summe		-6	8
gewichtete Summe		-25	22
* Das Kriterium ist für mich ...		** Die Wirkung der Variante auf das Kriterium schätze ich ein als ...	
nicht wichtig	0	sehr negativ	-2
wenig wichtig	1	negativ	-1
wichtig	2	keine Wirkung	0
sehr wichtig	3	positiv	1
extrem wichtig	4	sehr positiv	2

Dokumentation

Am Ende des Beratungsprozesses fassen die Berater die abgestimmten Ergebnisse in einem Beratungsbericht „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ zusammen. Dieser beinhaltet die ökologische und ökonomische Analyse des Betriebs sowie die Darstellung und Bewertung der erarbeiteten Maßnahmen.

Die Ergebnisse stellen die Berater so dar, dass der Landwirt sowie ggf. an der Umsetzung beteiligte Partner, wie Betreuer, ULB, UNB oder RP, die Berechnungen, Feststellungen und Empfehlungen gut nachvollziehen können. Die Dokumentation wird durch aussagefähige Karten, grafische Darstellungen oder Fotos ergänzt.

Ausführliche Berechnungen zur wirtschaftlichen Bewertung von Maßnahmen werden wegen der Übersichtlichkeit dem Beratungsbericht als Anlage beigelegt. Wenn die Beratungsempfehlungen keine oder nur sehr geringe Auswirkungen

auf die Betriebsorganisation haben, kann man auf eine eingehende betriebswirtschaftliche Analyse verzichten, z. B. bei Höfen mit der Zielsetzung „Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben“.

Für die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen erfolgt jeweils eine Beschreibung, die möglichst konkret darstellt, was, wann und wie zu erledigen ist. Je nach Maßnahmen beinhaltet diese Darstellung auch Karten, Pflegepläne, Aussaat- und Pflanzlisten, Bauskizzen oder -pläne, Hinweise zu Förder- und Vermarktungsmöglichkeiten, Kontaktpersonen usw.

Das Betriebskonzept Kulturlandschaft ist für die Landwirtschaftsfamilie bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur bei deren Zustimmung.



Im „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ sind alle Maßnahmenempfehlungen zusammengefasst.

Foto: Demuth

2.3 Beratungsunterlagen

Für die Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung sind Unterlagen, Daten und Hilfsmittel erforderlich, die der Berater

bei Behörden, dem Landwirt oder an anderer Stelle einholen kann (vgl. Tabelle 4).

TABELLE 4: UNTERLAGEN UND HILFSMITTEL BEI DER BERATUNG	
Unterlagen und Hilfsmittel	erhältlich bei
Rechtsvorschriften	
Landwirtschaftliches Fachrecht (u.a. LLG),	
gute fachliche Praxis, Cross Compliance	Internet, z. B. www.gqs-bw.de
Naturschutzfachrecht: BNatSchG, NatSchG BW, FFH-RL	Internet, z. B. www.LUBW.de
Datenschutz	
Datenschutzerklärung	Landwirt
Überlassungserklärung betriebswirtschaftlicher Daten	Landwirt
optional: FIONA Meldevertreter-Vollmacht	Landwirt
Naturschutzfachliche Planungen und Information	
Zielartenkonzept	www.LUBW.de > Daten- und Kartendienst > Themenportal Natur und Landschaft > Artenschutz
Arten- und Biotopschutzprogramm (ASP, ABSP) mit Arten- und Biotophilfskonzepten	www.LUBW.de > Daten- und Kartendienst > Themenportal Natur und Landschaft > Artenschutz bzw. Daten über RP Ref. 56
Informationen zu Naturschutzgroßprojekten, Life-Gebieten und weiteren naturschutzfachlich relevanten Flächeninformationen	RP Ref. 56, UNB
Biotopkartierung, Biotopverbund, Schutzgebietsgrenzen (LSG, NSG, FFH, SPA), PEPL oder MaP	www.LUBW.de > Daten- und Kartendienst > Natur & Landschaft > alle Schutzgebiete > Themenportal Natur & Landschaft > Natura 2000
Grünlandkartierung, NSG-Pflegepläne mit Geodaten	RP Ref. 56
Biotopvernetzungs-konzept	ULB oder Kommune
Mindestflurkonzept	ULB oder Kommune
betriebsindividuelle Informationen	
ALK, Luftbilder oder GISELa	kostenpflichtig beim LGL oder bei Auftragsarbeiten von UNB/ULB oder RP gegen Nutzungsvereinbarung kostenfrei
FSV	Download über FIONA der ULB
Betriebsdatenblatt	ULB
HIT-Liste (Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere)	ULB
Investitionskosten	Landwirt
Inventarverzeichnis Maschinen (Alter, Abschreibungsstand...)	Landwirt
betriebswirtschaftliche Daten, Buchführungsabschlüsse	Landwirt, Buchführungsstelle, Steuerberater
optionale betriebsindividuelle Informationen	
Förderung in der Vergangenheit	Landwirt, ULB, UNB, RP
Futteranalyse, Bodenproben	Landwirt
Förderdaten	
MEKA-, LPR-Daten	ULB, UNB, RP
Auszahlungen Betriebsprämie (EBP)	ULB
sonstiges	
betriebswirtsch. Software, z.B. JUP, Kalkulationsdaten Landwirtschaft	LEL
GIS-Software	
Hinweise zur Maßnahmenfinanzierung über die Ökokonto-Verordnung	www.LUBW.de > Themen > Natur und Landschaft > Eingriffsregelung & Landschaftsplanung > Eingriffsregelung & Ökokonto > Ökokonto Naturschutzrecht
aktuelle Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft und im Naturschutz	www.landwirtschaft-bw.de > Dienststellen > Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz > Förderwegweiser

2.4 Kommunikation

Die Beraterteams bestehend aus einem Ökologen und einem Ökonomen brauchen eine gute Kommunikationsstruktur. Sie müssen ökologische und ökonomische Anforderungen aufeinander abstimmen, ein Vertrauensverhältnis mit den Landwirtschaftsfamilien aufbauen und im Austausch mit Institutionen stehen.

Der Kontakt zwischen Beratern und Landwirtschaftsfamilien kommt auf zwei Wegen zustande:

- Die Landwirtschaftsfamilien suchen die Berater auf, um im ökologischen und ökonomischen Kontext Informationen zu erhalten und um betriebliche Herausforderungen zu meistern.
- Die Berater gehen auf die Betriebe zu, um die Landwirtschaftsfamilien als Partner für die Erhaltung der Kulturlandschaft oder für die Ziele des Naturschutzes zu gewinnen.

Zusammen mit den Landwirtschaftsfamilien sollen betriebliche Lösungen gefunden und entsprechende Maßnahmen im Betrieb umgesetzt werden.

Der Erfolg der Beratung ist von der Bereitschaft der Landwirtschaftsfamilien für eine Beratung und vor allem von den kommunikativen Fähigkeiten, der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenz der Berater abhängig. Die Kommunikation muss sich an den persönlichen und betrieblichen Eigenheiten und Situationen der Landwirtschaftsfamilien orientieren.

Kommunikation innerhalb des Beraterteams

Die Beraterteams müssen auf Ausgewogenheit achten, indem sie unterschiedliche Maßnahmenvorschläge sachlich gegeneinander abwägen. Ein routinierter Umgang mit Zielkonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie ist dabei erforderlich.

Kommunikation zwischen Beratern und Landwirtschaftsfamilien

Eine klare Kommunikation, die verständliche Vermittlung von Informationen und das Aufzeigen von Alternativen sind Erfolgsmerkmale jeder Beratung mit Landwirten.

Emotionale, soziale Aspekte:

- Die Beraterteams bauen Vertrauen zu den Landwirtschaftsfamilien auf.
- Das Beratungsgespräch findet auf gleicher Augenhöhe statt.
- Maßnahmen werden gemeinsam erarbeitet. Argumente, Erfahrungen und Wissen der Landwirtschaftsfamilien werden ernst genommen und berücksichtigt („den Landwirt da abholen, wo er steht“).
- Die Beraterteams sind für die Landwirtschaftsfamilien präsent und erreichbar.
- Personelle Kontinuität wird gewährleistet.

Organisatorische Aspekte:

- Die Berater legen mit den Landwirtschaftsfamilien einen zeitlichen Rahmen für den Beratungsprozess fest.
- Beratungstermine werden auf den Wochenablauf der landwirtschaftlichen Betriebe abgestimmt und verbindlich ausgemacht.
- Der Beratungsprozess benötigt viel Zeit und ist mit einem Mehraufwand für die Landwirtschaftsfamilien verbunden. Beratungspausen sind nicht hinderlich, sondern durchaus erwünscht.
- Das Anfangs- und das Schlussgespräch finden vor Ort auf den Betrieben statt.
- Diese Gespräche führen die Beraterteams gemeinsam durch. Während des Beratungsprozesses treten die Berater situationsbedingt auch getrennt auf.
- Die Ergebnisse und Erfahrungen werden am Ende des Beratungsprozesses in einem gemeinsamen Gespräch mit den Landwirtschaftsfamilien ausgetauscht und erläutert.
- Bei Bedarf werden Kontakte zum Erfahrungsaustausch mit anderen Betriebsleitern hergestellt.

Fachliche Aspekte:

- Eine gut strukturierte Gesprächsführung kann durch einen Fragenkatalog oder Gesprächsleitfaden unterstützt werden.
- Die Einbindung von Betriebs- und Flurkarten vereinfacht die Kommunikation.
- Zwischenergebnisse stellen die Berater den Landwirtschaftsfamilien vor und diskutieren sie gemeinsam.
- Änderungen im Maßnahmenkonzept sind während des Beratungsprozesses möglich, der Beratungsabschluss wird dabei im Auge behalten.
- Ergebnisse der Beratung werden verständlich und anschaulich dokumentiert.
- Den Landwirtschaftsfamilien werden nach Möglichkeit mehrere Maßnahmen und Lösungswege zur Auswahl angeboten.

Kommunikation zwischen Beraterteams und Fachbehörden oder LEV und der Öffentlichkeit

Die Kommunikation der Beraterteams mit den zuständigen Institutionen (Untere Naturschutz- und Untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt, LEV oder Regierungspräsidium) orientiert sich am Bedarf. Eine Kommunikationsstruktur wird vereinbart, auch um Mehrbelastungen zu vermeiden: Wer geht wann auf wen zu?

Im Rahmen von größeren Beratungsprozessen, wie z. B. bei der Umsetzung eines Managementplanes für ein FFH-Gebiet, informieren die Berater im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit über Ziele und Maßnahmen der Beratung. Sie schafft in der Bevölkerung Anerkennung für die freiwillig teilnehmenden Landwirtschaftsfamilien.

Emotionale, soziale Aspekte:

- Beraterteams und zuständige Behördenvertreter wissen voneinander und die Rollenverteilung ist geklärt.
- In Konfliktfällen werden die Fachbehörden nur informiert und ggf. um Unterstützung gebeten, wenn die Landwirtschaftsfamilie damit einverstanden ist.
- Öffentlichkeitsarbeit verstärkt die Anerkennung in der Bevölkerung.
- Gemeinsame Exkursionen mit den Landwirten zu Beispielbetrieben oder Unternehmen können helfen, die theoretische Ebene zu verlassen und geeignete „Aktionsbündnisse“ zu schmieden.



Maßnahmen erarbeiten Landwirt und Berater gemeinsam. Eine Geländebegehung und die Zuhilfenahme von Flurkarten erleichtern das Gespräch. Foto: Modellprojekt Konstanz GmbH

3 Handlungsbeispiele

Ein konkretes Bild der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung vermitteln die folgenden Beispiele. Beratungsinhalte und -ergebnisse einiger Betriebe, die an einer Beratung im Modellprojekt teilgenommen haben, sind hier vorgestellt.

3.1 Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung zur Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften und zur Umsetzung von NATURA 2000

3.1.1 Milchviehbetrieb am Albtrauf

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: 128 ha
- Betriebsform: Milchvieh- und Ackerbaubetrieb
- Anbau: Klee gras, Getreide, Silomais, Kartoffeln
- Tierbestand: 49 Milchkühe zzgl. Nachzucht, 0,79 RGV/ha Hauptfutterfläche
- Vermarktung: Direktvermarktung
- Arbeitskräfte: 2,5 AK
- Sonstiges: Biobetrieb im Haupterwerb, hoher Streuobstanteil



Die Bäume auf den Flächen erschweren die Bewirtschaftung. Betriebsleiter und Berater entwickeln ein Konzept, um den Aufwand zu reduzieren.
Foto: Rieger

Standort in Stichworten

- Landkreis: Esslingen
- Höhenlage: 350-820 m
- Durchschnittstemperatur: 7,2 °C
- Jahresniederschlag: 1027 mm
- Flächennutzung: 65 % Grünland, 35 % Acker

Naturschutzleistungen des Betriebs

- 78% der Betriebsflächen liegen innerhalb von Natura 2000-Kulissen
- innerhalb des Vogelschutzgebietes bewirtschaftet der Betrieb 31 ha Streuobstflächen
- 30 % seiner Grünlandflächen bewirtschaftet der Betrieb als artenreiches Grünland gemäß MEKA B4

Problemanalyse

Der Betrieb erhält mit seiner Bewirtschaftung die traditionelle Streuobstlandschaft am Albtrauf. Dies ist der Landwirtschafts familie auch ein persönliches Anliegen. Für sie stellt sich aber die zentrale Frage: Welche zusätzlichen Kosten entstehen aus der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen und wie können sie diese senken?

Die zeitliche Belastung der Streuobstwiesennutzung ist für den Betrieb spürbar, jedoch nicht quantifiziert. Dem Betriebsleiter ist es wichtig, die aus der Streuobstwiesennutzung resultierenden ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Nachteile zu minimieren und eine zukunftsfähige Form der Bewirtschaftung zu finden.

Eine umfassende betriebliche Analyse ist vom Betrieb nicht gewünscht.

Ziel der Beratung

- Die höhere Arbeitsbelastung des Betriebs durch die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen transparent machen.
- Möglichkeiten zur arbeitswirtschaftlichen Verbesserung der Situation aufzeigen.
- Erhalt der Streuobstlandschaft mit prägenden Obstbaumindividuen.

Beratungsinhalt

Die Mehrbelastung des Betriebs wird differenziert aufgeschlüsselt:

- Zusätzliche Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung: Bruchholz sammeln und Abfahren, Rückschnitt hängender Äste.
- Nachteile bei der Bewirtschaftung von Wiesen und Mähweiden aufgrund verminderter Arbeitsgeschwindigkeit und weiterer Arbeitsgänge bei der Dörrfuttergewinnung. Hier ist die MEKA-Streuobstförderung nicht ausreichend, um die Nachteile durch den Streuobstbestand gegenüber baumfreien Wiesen auszugleichen.
- Bei den reinen Weideflächen konnte förderbedingt ein finanzieller Vorteil dargestellt werden, da weniger mechanische Arbeitsgänge erfolgen.

Flächengrundlage bilden die rund 31 ha Streuobstflächen mit einer mittleren Baumdichte von 32 Bäumen je Hektar. Stellt man dem Lohnansatz für diese Arbeiten den Förderbetrag über die MEKA C1-Maßnahme „Streuobst“ gegenüber, ergibt sich in der Gesamtschau eine Mehrbelastung von 246 €/ha des Betriebes durch die Streuobstflächen.

Die Berechnungen berücksichtigen nur das Belassen von Obstbäumen auf dem Grünland. Die notwendigen Nachpflanzungen unterbleiben angesichts der Vielzahl an vorhandenen Bäumen und aufgrund der fehlenden Arbeitsentlohnung.

Die Kalkulation einer angemessenen Nachpflanzung und Erhaltungspflege für den Betrieb ergab, dass hierzu rund 2.500 € jährlich aufzuwenden sind.

Eine Vermarktung als Biomostobst (15 € pro dt) kann derzeit nur mit sehr bescheidenem Lohnanspruch unter 8 €/h realisiert werden.



Bruchholz ungepflegter Baumbeständen beeinträchtigt die Grünlandbewirtschaftung.
Foto: Wagner

Beratungsergebnis

Im Gesamtbetrieb entsteht durch die gesellschaftlich gewünschte Leistung „Erhalt der Streuobstwiesen“ ein deutlicher Mehraufwand, der den Betrieb in seiner Gesamtbilanz im Vergleich zu Grünlandbetrieben ohne Streuobst negativ belastet.

Zum langfristigen Erhalt der Streuobstflächen stellen weder die aktuelle Förderung nach MEKA C1 noch die Vermarktung als Biomostobst eine wirtschaftlich interessante Perspektive dar.

Zur Verbesserung der Situation setzt die Beratung daher bei der Arbeitswirtschaft an: Berater und Betriebsleiter haben gemeinsam eine Fläche ausgewählt, auf der modellhaft geprüft wird, inwieweit eine Neuausrichtung der Pflanzraster eine arbeitswirtschaftliche Verbesserung herbeiführt. Unter anderem werden dazu abgängige oder zu eng gepflanzte Baumgruppen gerodet. Eine Nachpflanzung mit Hochstämmen erfolgt dort, wo kein zusätzliches Umfahren nötig wird.

Diese Maßnahmen hat der Berater kartografisch dargestellt (vgl. Anhang V).

Eine GIS-basierte Maßnahmenkarte ist ein wichtiges Planungsinstrument und dient zur Kommunikation mit den Fachbehörden.



Abgängige Mittelstammanlage inmitten der Weidefläche. Eine Mähnutzung oder Weidepflege mit dem Schlepper ist dadurch ausgeschlossen.
Foto: Wagner

Umsetzung

Im Winter 2011/2012 setzte der Landwirt folgende Maßnahmen um:

- Roden von 57 abgängigen Bäumen (Nieder- und Mittelstämme).
- Baumpflege an 50 Bäumen mit Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte bei gleichzeitiger Verbesserung der Befahrbarkeit durch Rückschnitt tief hängender Äste.
- Neupflanzen von 20 Apfel-Hochstämmen und sechs Birnen-Hochstämmen im neuen Pflanzreiter.

Eine Förderung dieser Maßnahmen konnte über das LIFE+ Projekt „Vogelschutz im Albvorland“ mit Hilfe des Beraterteams angeworben werden.

3.1.2 Stallbau in Kooperation mit Nachbarn im Mittleren Schwarzwald

Betriebliche Kernwerte

- Betriebsgröße: 7,5 ha
- Betriebsform: Mutterkuhhaltung und Pferdezucht im Nebenerwerb
- Tierbestand: drei Mutterkühe und Nachzucht, vier Schwarzwälder Fuchse, Ziegenherde im Aufbau, 1 RGV/ha
- Vermarktung: Handel, Eigenbedarf
- Arbeitskräfte: 0,5 AK

Naturschutzleistungen des Betriebs

- Grünlandflächen im Natura 2000-Gebiet mit FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ (6510) auf ca. 1 ha
- Ziegenbeweidung eines sehr steilen und maschinell kaum befahrbaren Borstgrasrasens, der als Biotop nach § 32 NatSchG kartiert ist. Durch die Errichtung eines Festzaunes kann die Fläche mit den Ziegen naturschutzfachlich optimal gepflegt werden. Für den Festzaun erfolgte eine Förderung durch das Regierungspräsidium Freiburg über das LIFE Projekt „LIFE am Rohrhardsberg“.
- Außerhalb des Natura 2000-Gebiets nutzt der Betrieb die Grünlandflächen als Mähweiden oder Wiesen. Diese Offenlandflächen sind bedeutsam für das Landschaftsbild des Mittleren Schwarzwalds.

Standort in Stichworten

- Landkreis: Emmendingen
- Höhenlage: 380 - 500 m
- Durchschnittstemperatur: 9 °C
- Jahresniederschlag: 1450 mm
- Flächennutzung: 30 % Weide, 70 % Mähweide

Problemanalyse

Hauptproblem des Betriebes ist die Unterbringung der Tiere über den Winter. Vor der Beratung waren die Tiere im Anbindestall im Altgebäude untergebracht. Diese Form der Haltung ist aber weder aus arbeitswirtschaftlicher Sicht noch aus Sicht des Tierschutzes im Betrieb zukunftsfähig. Deshalb stellt sich die Frage eines Stallneubaus.

Weiterhin ist es notwendig, den Viehbestand aufzustocken, um eine bessere Pflege des vorhandenen Grünlandes zu erreichen.

Auf eine Winterhaltung der Tiere kann die Landwirtschaftsfamilie nicht verzichten. Die Grünlandflächen mit Fremdvieh über den Sommer abzuweiden und im Gegenzug das betriebseigene Vieh zur Winterhaltung bei Nachbarn unterzubringen, ist keine Option, da es zunehmend schwierig wird, Pensionsvieh in ausreichender Anzahl zu bekommen.

Ziel der Beratung

- Der Betriebsleiter will für sich und den Talabschnitt eine langfristige Perspektive der Viehhaltung entwickeln.
- Die Beratung unterstützt ihn dabei, eine umsetzbare Kooperation mit den Nachbarbetrieben zu diskutieren sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse des Vorhabens durchzuführen.
- Möglichkeiten der Förderung sollen aufgezeigt werden.

Beratungsinhalt

Mit der Problematik, keinen für die Offenlandfläche ausreichenden Tierbestand zu haben, steht der Betrieb nicht allein: im selben Talabschnitt gibt es mehrere Höfe, die zunehmend Probleme mit der Beschaffung von Weidetieren haben. Auch hier sind die Ställe in der aktuellen Form nicht zeitgemäß oder bereits umgenutzt. Die in der Vergangenheit eingesetzten Pensionstiere konnten in den letzten Jahren nicht mehr zuverlässig angeworben werden.

Daher wird bei der Beratung die einzelbetriebliche Betrachtungsweise verlassen und versucht, Möglichkeiten einer überbetrieblich ausgerichteten Stallbaulösung auszuloten.

In Gesprächen mit mehreren Nachbarn wird aber deutlich, dass eine gemeinsame Unternehmensform für den Stallbau, z. B. eine GbR, aus verschiedenen persönlichen Gründen nicht realisierbar ist.

Beratungsergebnis

Letztendlich erfolgt die Investition in ein größeres Stallgebäude im Einzelbetrieb. Außerdem stockt der Betrieb seinen Viehbestand soweit auf, dass dieser auch für die Weideflächen der Nachbarn ausreicht. Gleichzeitig schließen Stallbesitzer und Nachbarn mehrjährige Pensionsviehverträge zur Absicherung der Investition ab. Der Betrieb stellt sein Vieh dem Nachbarbetrieb über die Weidesaison zur Verfügung. Dafür zahlen die Flächenbesitzer ein Weidegeld oder bringen sich mit Eigenleistungen ein. Neu ist, dass das Pensionsvieh nun nicht mehr von außerhalb des Tales angeworben werden muss, sondern verlässlich im selben Talabschnitt über den Winter eingestallt wird. So können jetzt rund 22 ha Extensivgrünland innerhalb des Natura 2000-Gebiets nachhaltig bewirtschaftet werden.

Auf Basis dieser Vereinbarungen hat sich der Betrieb entschlossen, bei seinem Stallneubau die entsprechenden Kapazitäten für die benachbarten Höfe vorzuhalten.

Der Neubau umfasst neben der Erstellung des „Landschaftspflegestalls“ für Mutterkühe, Ziegen und Jungpferde auch noch mehrere Pferdeboxen. Diese werden in den ökonomischen Betrachtungen zum Betrieb ausgeklammert, da dieser Teil für den privaten Reitbetrieb genutzt wird und im Rahmen der Landschaftspflegeleistung nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden kann.



Der neue Stall kurz vor dem Einzug der Tiere.

Foto: Wagner

Umsetzung

Das geplante Stallbauverfahren haben die Berater mit den zuständigen Behörden abgestimmt und an die dort formulierten Vorgaben angepasst. Das Beraterteam hat die vorhandenen Fördermöglichkeiten in der Region überprüft und mit den zuständigen Bewilligungsbehörden abgestimmt. Es ist gelungen, das Bauvorhaben im Rahmen des Life-Projekts „Life am Rohrhardsberg“ als Projektteil C3 „Etablierung von Weidesystemen in Problemgebieten“ einzustellen und verhältnismäßig kurzfristig eine angemessene Förderung zu erhalten.

Der Stall wurde im Sommer 2011 im Rahmen eines Dorffestes eingeweiht.

3.1.3 Mutterkuhbetrieb im Schwarzwald

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: 103 ha Grünland
- Betriebsform: Bullenmast, Mutterkuhhaltung (eigene Nachzucht)
- Tierbestand: Bullenmast mit 11 Rindern über 2 Jahre, 29 Mutterkühe, 28 Absetzer, 18 Ziegen, 0,53 GV/ha
- Vermarktung: Wurstproduktion. Direktvermarktung Wurst und Fleisch. Hinterwälder-Absetzer an „Echt Schwarzwald“
- Arbeitskräfte: Betriebsleiter 0,7 AK, Senior 0,5 AK, Ehefrau 0,2 AK
- sonstiges: 2008 Bau eines Mutterkuhstalles, Flächenzupacht und Aufstockung der Mutterkuhherde durch eigene Nachzucht, starkes Engagement über LPR-Verträge

Standort in Stichworten

- Landkreis Lörrach
- Höhenlage: 800 - 1.414 m
- Durchschnittstemperatur: 5,7 °C
- Jahresniederschlag: 1807 mm
- Flächennutzung: ca. 95 % der Flächen werden beweidet, 5 % sind manuelle Landschaftspflegemaßnahmen

Naturschutzleistungen des Betriebs

- 42 ha des Grünlandes in LPR-Verträgen
- Bewirtschaftung vieler bedeutender NSG- und FFH-Flächen sowie besonders geschützter Biotope



Durch Beweidung mit Ziegen und Rindern hält der Betrieb naturschutzwichtige Flächen offen.
Foto: Häßler

Problemanalyse

- kaum Einnahmen durch eigene Nachzucht
- hohe Grundfutterkosten
- hohe Tierarztkosten
- teure Bullenmast
- neu in der Bewirtschaftung befindliche Flächen müssen entbuscht werden

Ziele der Beratung

- Stärkung des Mutterkuhbetriebes und Steigerung des Deckungsbeitrags.
- Verbesserung der Direktvermarktung.
- Offenhaltung der Kulturlandschaft.
- Erhaltung der Biotope im Hochschwarzwald.

Beratungsergebnis

Der Betrieb wurde über zwei Jahre hinweg beraten. Anhand der Maßnahmenempfehlungen und des betrieblichen Zukunftskonzeptes konnte der Betrieb fast alle Empfehlungen erfolgreich umsetzen oder in die Wege leiten. Im zweiten Jahr standen vor allem der Ausbau der Mutterkuhherde und die Direktvermarktung im Vordergrund.

Zur Offenhaltung wird die Beweidung auf einzelnen Flächen leicht intensiviert.

Mit der stärkeren Konzentration auf die Mutterkuhherde können die Flächen auch im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet werden.

Grundfutter kauft der Betrieb jetzt zu und spart Kraftfutter ein.

Die Direktvermarktung hat sich in den 12 Monaten sehr gut entwickelt, z. B. werden die männlichen Charolais-Absetzer jetzt an den Händler verkauft bzw. die HW-Absetzer an „Echt Schwarzwald“.

Durch einen neuen Flyer, einen Verkaufsstand und eine zunehmende Präsenz auf Märkten hat der Betrieb die Vermarktung der eigenen Wurst- und Fleischwaren stark gesteigert.

Beratungsinhalte

Die ökologischen und ökonomischen Beratungsinhalte sind in Tabelle 5 zusammengestellt.

TABELLE 5: ÜBERBLICK DER BERATUNGSMANAGEMENTS		
Ansatz	Ziel	Beratungsinhalt
ökologisch	Offenhaltung	leichte Intensivierung der Beweidung Viehbesatz steigern
ökologisch	Entbuschung und Erhaltung	Entbuschung einiger neu in Bewirtschaftung befindlicher steiler Hänge und anschließende Beweidung mit Ziegen
produktionstechnisch	Steigerung der Vitalität des Grünlandes	abschleppen der Heu- und Silageflächen Ende April und evtl. im Herbst regelmäßig kalken
produktionstechnisch	Maschinenkosten senken	Nutzungsdauer der Maschinen maximieren optimale Pflege und Witterungsschutz sicherstellen gemeinsamen Maschineneinsatz anstreben (v. a. aktuell benötigter Miststreuer)
betriebswirtschaftlich	Erhöhung des Deckungsbeitrages	eigene Nachzucht minimieren bzw. aufgeben möglichst viele Schlachttiere im Herbst verkaufen möglichst wenige Tiere über den Winter „durchfüttern“ Aufgabe der Bullenmast weiterhin Beratung in Anspruch nehmen stärkere Konzentration auf die Mutterkuhherde
betriebswirtschaftlich	Erhöhung der Stallkapazität	Anbau (10 Meter) bis 2012 realisieren
betriebswirtschaftlich	Förderung optimieren	Abschluss neuer LPR-Verträge
betriebs- und arbeitswirtschaftlich	Reduktion der Futterkosten	so viel Weidenutzung wie möglich Reduzierung der Grundfutter-Gewinnung auf das Unvermeidbare zusätzlich nötiges Grundfutter zukaufen sparsamer, gezielter Kraffuttereinsatz
betriebs- und arbeitswirtschaftlich	Reduktion der Tierarztkosten	Verbesserung der Tiergesundheit durch Optimierung des Stallklimas Stall öffnen
betriebswirtschaftlich / Produktvermarktung	Steigerung des Absatzes in der Direktvermarktung	Ausbau der Direktvermarktung Kontakte zu Gasthöfen Landwirte suchen, die die Idee eines Verkaufskioskes mittragen stärkere Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz auf Märkten

Ausblick

Der Betrieb wird weiter daran arbeiten, die männlichen Absetzer so schnell wie möglich zu vermarkten.

Geplant ist, die älteren weiblichen Rinder über die eigene Schlachtung und die Direktvermarktung gewinnbringender zu vermarkten.

Der Betrieb will einzig die jüngeren weiblichen Kälber über den Winter halten und noch eine Weidesaison „dranhängen“. Danach sollen sie in die Direktvermarktung oder zu einem kleinen Teil aufgezogen werden (evtl. einzelne Charolais-Rinder).

Mittelfristig will der Betrieb auch den Großteil der männlichen Absetzer direkt vermarkten. Dies erfordert jedoch einen deutlichen Ausbau der Vermarktung bzw. der Zahl der Abnehmer. Der Betrieb hat zur Steigerung seiner Direktvermarktung einen mobilen Verkaufswagen gekauft, mit dem er nicht nur auf seinem Hof, sondern auch z. B. auf Märkten seine Wurstprodukte verkauft.

3.1.4 Fünf Grünlandbetriebe im FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: ca. 100 ha
- Betriebsform: vorwiegend Heuvermarkter und Mutterkuhhalter
- Tierbestand: viehlos bis ca. 0,5 RGV/ha Hauptfutterfläche
- Vermarktung: Handel und direkt
- Arbeitskräfte: 1 bis 2,5 AK
- sowohl Haupt- als auch Nebenerwerb

Standort in Stichworten

- Landkreis: Zollernalb
- Höhenlage: 900 - 950 m
- Durchschnittstemperatur: 8 °C
- Jahresniederschlag: 975 mm
- Flächennutzung: vorwiegend Grünland

Naturschutzleistung der Betriebe

- Die Betriebe bewirtschaften zwischen 18 % und 50 % ihrer Betriebsflächen innerhalb des FFH-Gebiets „Östlicher Großer Heuberg“
- Der größte Teil ihrer Grünlandflächen sind artenreiche „Magere Flachland-Mähwiesen“ (FFH-Lebensraumtyp 6510)
- Außerhalb der Natura 2000-Kulisse bewirtschaften die Betriebe ebenfalls große Flächenanteile artenreiches Grünland.



Die Heuerträge der Flachlandmähwiesen liegen zwischen 10 und 30 dt/ha. Je höher der Ertrag, desto niedriger die naturschutzfachliche Wertstufe.
Foto: Krebs

Problemanalyse

Im Hinblick auf betriebswirtschaftliche oder produktionstechnische Fragestellungen besteht von Seiten der Betriebe kein grundlegender Beratungsbedarf. Allerdings stehen die Betriebe vor der Herausforderung, ihr artenreiches FFH-Grünland zu erhalten. Durch den Bau einer Biogasanlage im näheren Umfeld erhöht sich der Druck auf die Extensivbetriebe. Von Seiten des Biogasbetreibers wurde das Interesse gezeigt, den zweiten Schnitt aufzunehmen und gleichzeitig Gärreste an die Betriebe abzugeben.

Die Landwirte stehen vor der Frage, wie viel Gärreste sie auf ihren Flächen ausbringen können: Eine zu hohe Nährstoffrücklieferung und damit eine Anhebung des Nährstoffniveaus der Grünlandbestände führen zu Veränderungen der Artensammensetzung und damit zum Verlust oder der Verschlechterung der FFH-Wiesen.

Ziel der Beratung

- Den aktuellen Zustand der FFH-Wiesen in den Betrieben klären.
- Standortlich angepasste Düngemengen für die FFH-Lebensraumtypen identifizieren.

Beratungsinhalt

Die Betriebsflächen werden inner- und außerhalb des FFH-Gebiets kartiert. Je nach festgestellter Qualität werden die Wiesen in die Erhaltungszustände A, B und C gemäß MaP-Handbuch (LUBW 2009) eingestuft und die Ergebnisse im Anschluss mit den Betriebsleitern diskutiert.

Als Erhaltungszustand wird die jeweilige naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünlandbestands bezeichnet. Dabei gilt folgende Abstufung:

Erhaltungszustand A: hervorragend

Erhaltungszustand B: gut

Erhaltungszustand C: durchschnittlich bis beschränkt

Die Betriebe erhalten eine flurstücksscharfe Betriebskarte, auf der die FFH-Lebensraumtypen dargestellt sind.

Landwirte und Berater erfassen Erträge auf den FFH-Flächen. Außerdem erfolgt eine Futterwertanalyse von Futterproben derselben Flächen. Daraus sollten Düngempfehlungen für die verschiedenen Wertstufen der FFH-Wiesen abgeleitet werden.

Beratungsergebnis

Die Erträge auf den FFH-Wiesen waren 2011 erwartungsgemäß niedrig. Da das Frühjahr sehr trocken war, hat man die Erträge der Vorjahre ebenfalls berücksichtigt. Dabei zeigte sich, dass die Grünlanderträge auf niedrigem Niveau stark schwanken. Teilweise lagen die Erträge der Vorjahre sogar unter denen von 2011.

Tabelle 6 stellt die Grünlanderträge in Bezug zu den naturschutzfachlichen Wertigkeiten dar. Es zeigte sich, dass auf den betrachteten Standorten ein Zusammenhang zur Ertragslage gegeben ist: Je besser die naturschutzfachliche Wertstufe, desto geringer sind die Erträge.

TABELLE 6: WERTSTUFEN DES GRÜNLANDES UND ERMITTELTE ERTRÄGE						
Wertstufe	Heu- und Öhmdertträge in dt/ha			TM-Ertrag bei 12% Restfeuchte im Heu in dt/ha		
	min.	durchschnittlich	max.	min.	durchschnittlich	max.
A	10	15	20	8,8	13,2	17,6
B	20	25	32,5	17,6	22	28,6
C	30	32	40	26,4	28,16	35,2

Ab einer Ertragslage von etwa 40 dt/ha Heu und Öhmd sind an den untersuchten Standorten die kennzeichnenden Arten der Flachland-Mähwiesen so weit ausgedünnt, dass kein Lebensraumtyp mehr vorliegt.

Schwierig zu ermitteln sind die Obergrenzen zur Nährstoffrückführung. Werte zum Entzug konnten durch Futteranalysen ermittelt werden, jedoch liegen in der Literatur nur Schätzwerte zur Nährstofflieferung des Standorts vor. Eine einfache Saldierung von Entzug, Standortnachlieferung und Luftdeposition zur Ermittlung des Düngedarfs der Wiesen war daher nicht ohne weiteres möglich. Daher hat man auf die langjährigen Düngereferenzen der Landwirte zurückgegriffen. Hieraus ergibt sich folgender Befund (s. Tabelle 7).

TABELLE 7: WERTSTUFEN DES GRÜNLANDES MIT JEWEILIGEM ENTZUG UND DER RÜCKFÜHRUNG VON NÄHRSTOFFEN AUF GRUNDLAGE VON LANGJÄHRIGEN ERFAHRUNGSWERTEN DER LANDWIRTE		
Wertstufe	durchschnittliche Heu- und Öhmdertträge in dt/ha	langjährige jährliche Düngung in kg N/ha
A	15	0 bis 15
B	25	0 bis 20
C	32	ca. 30

Zum Einsatz kommen Festmist von Rindern, Schafen und Pferden, Rinder- und Schweinegülle und mineralische Dünger. Gedüngt wurde bislang nur bei zweimaliger Schnittnutzung.

Im Hinblick auf die Ausbringung von Biogassubstrat sind daher die ermittelten Werte als Obergrenzen anzusehen. Auf Flächen mit A-Bewertungen und auf Flächen im Naturschutzgebiet ist von einer Ausbringung von Biogassubstrat aus Vorsichtsgründen abzuraten.

Ebenso ist anzumerken, dass die meisten Flächen als Herbstweiden an Wanderschäfer verpachtet sind. Sie stellen daher eine wichtige Basis für die jeweilige Schäfferei dar, die Flächen gingen durch Substratausbringung nach dem zweiten Schnitt für die Weidenutzung verloren. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Schwächung der Schäffereien nicht vertretbar, da nur über die Schafhaltung die traditionelle Hüttehaltung auf den Wacholderheiden im Umfeld gewährleistet werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte kann der Berater den Landwirten in der Regel eine Ausbringung von Biogassubstrat nicht empfehlen.

3.1.5 Milchviehbetrieb im FFH-Gebiet „Hegau Alb“

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: 144 ha
- Betriebsform: Milchviehbetrieb mit eigener Aufzucht im Haupterwerb, Ökolandbau
- Tierbestand: 82 Milchkühe, ca. 1,2 RGV/ha HFF
- Vermarktung: größere Molkerei
- Arbeitskräfte: 2 AK, 2 Aushilfen auf 400 € Basis

Standort in Stichworten

- Landkreis: Konstanz
- Höhenlage: 700 m ü. NN
- Durchschnittstemperatur: 8,8 °C
- Jahresniederschlag: 620 mm
- Flächennutzung: ca. 55 % Grünland und 45 % Acker

Naturschutzleistung des Betriebs

- Der Betrieb bewirtschaftet 7 ha als FFH-Mähwiese kartierte Flächen (LRT 6510).
- Ein Teil dieser Flächen ist aktuell, wie 2004 im besten Erhaltungszustand A eingestuft.
- Außerhalb der Natura 2000-Kulisse bewirtschaftet der Betrieb artenreiches sowie steiles Grünland.
- Der Betrieb erhält fast 500 Streuobsthochstämme.

Problemanalyse

Der Betrieb ist sehr gut organisiert und wirtschaftlich stabil. Anlass für die gesamtbetriebliche Beratung ist das Interesse an der richtigen Bewirtschaftung und der Erhaltung der FFH-Mähwiesen. Bei dem Betrieb herrschte Unsicherheit wie oft gemäht und wie intensiv gedüngt werden darf.



Das Heu der FFH-Mähwiesen nutzt der Betrieb für die Kälber, das Jungvieh oder als Strukturfutter in der Milchviehhaltung. Foto: Eissler

Ziel der Beratung

- Vor-Ort-Beurteilung der FFH-Mähwiesen mit dem Landwirt zusammen.
- Optimierung des Flächenmanagements durch flurstückscharfe Erarbeitung einer standortangepassten, erhaltenden Bewirtschaftung der FFH-Mähwiesen.

Beratungsinhalt

Da die Landwirtschaftsfamilie das Schnittgut optimal im eigenen Betrieb verwertet, muss diesbezüglich nicht nach Lösungen gesucht werden. Das FFH-Mähwiesenheu nutzt der Betrieb für seine Kälberaufzucht, bei den Junggrindern und eingeschränkt als Strukturfutter in der Milchviehhaltung.

Im Vordergrund der Beratung steht deshalb die Erhaltung der FFH-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand durch optimale und effiziente Bewirtschaftung.

Für den Landwirt ist es sehr wichtig, seine Flächen einschätzen zu lernen sowie direkt vor Ort Bewirtschaftungsempfehlungen zu erhalten. Dabei hat der Berater Unterstützung geleistet. Mit dem Landwirt hat er festgestellt, dass die von dem Betrieb seit Jahren sehr extensiv bewirtschafteten Wiesen im FFH-Gebiet (erster Schnitt Ende Juni / Anfang Juli, zweischürige Mahd) den Erhaltungszustand A aufweisen. Die als B und C eingestuft Flächen wurden z. T. im Jahreswechsel im Mai siliert.

Beratungsergebnis

Der Berater konnte für die B und C Flächen klare Empfehlungen aussprechen, aufgrund derer der Landwirt die Bewirtschaftung seiner B und C Flächen geändert hat. Wichtig waren dabei vor allem der Mähzeitpunkt und die Düngung: Der Schnitt sollte etwa Ende Juni und nicht mehr Mitte Mai liegen. Die Gülledüngung kann durch eine Festmistausbringung (im Betrieb vorhanden) ersetzt werden, die alle zwei Jahre im Herbst stattfindet. FFH-Flächen wurden identifiziert, die der Betriebsleiter nun mit anderen Grünland-Schlägen zusammen mähen wird. Neben dieser praktischen Hilfestellung wurde dem Landwirt die Unsicherheit bzgl. Cross Compliance genommen: er bewirtschaftet sein Grünland korrekt.

Die Gespräche über den richtigen Mahdzeitpunkt, die richtige Düngung oder auch das Zusammenlegen von Bewirtschaftungseinheiten wirken sich positiv auf den gesamten Betrieb aus.

3.2 Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung für mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben

3.2.1 Ackerbaubetrieb im nördlichen Kraichgau

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: 140 ha
- Bodengüte: überwiegend Lösslehmböden, teilweise stark wechselnd, 40-80 Bodenpunkte
- Betriebsform: Ackerbaubetrieb
- Flächenbewirtschaftung: 125 ha Winterweizen (WW), 12 ha Zuckerrüben (ZR), 3 ha Grünland (nicht ackerfähig wegen starker Hangneigung und flachgründiger Böden)
- Tierbestand: keine
- Vermarktung: eigene Lagerung des Getreides, Vermarktung überwiegend über Genossenschaft
- Arbeitskräfte: 1,2 AK
- Sonstiges: keine Flurneuordnung, Schläge selbst arrondiert, Schläge tw. mit Missformen, einzelne Schläge wegemäßig schwer erreichbar, pflugloser Anbau im gesamten Betrieb, Fruchtfolge ZR-WW-WW und WW als Monokultur, Feldflur durch Hecken, Feldgehölze, Raine bereichsweise stark gegliedert

Standort in Stichworten

- Landkreis: Rhein-Neckar-Kreis
- Höhenlage: 160-220 m
- Durchschnittstemperatur: 7,5 °C
- Jahresniederschlag 750 mm
- Flächennutzung: 98 % Ackerbau, 2 % Grünland

Naturschutzleistungen des Betriebs

- 0,7 ha Ackerland für die örtliche Biotopvernetzung in Grünland umgewandelt

Problemanalyse

- Die großen Schläge mit überwiegend einheitlichen Kulturen und identischen Bearbeitungszeitpunkten bieten kaum Deckungsmöglichkeiten, Brut- und Nahrungshabitate.
- Der Landwirt beobachtet einen starken Rückgang der Artenvielfalt in der Feldflur: es fehlen Feldhasen, Rebhühner, Schmetterlinge, Insekten und Ackerwildkräuter

Ziel der Beratung

- Förderung der Artenvielfalt auf den Ackerflächen.
- Durchführung von Maßnahmen, die sich gut in die betrieblichen Rahmenbedingungen integrieren.

Beratungsinhalt

Um die Akzeptanz für Artenschutzmaßnahmen zu steigern, berücksichtigt das Beraterteam folgende Aspekte:

ökologisch

- Flächen auswählen, die aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutsam sind.
- Für mehrjährige Maßnahmen eignen sich nur Flächen, die langfristig zur Verfügung stehen.
- Autochthone Saatmischungen verwenden, die keine unerwünschten Pflanzen beinhalten.

betriebswirtschaftlich

- Flächen vorschlagen, die der Landwirt ohne wesentliche Nachteile für seinen Betriebserfolg für Maßnahmen des Artenschutzes zur Verfügung stellen kann.
- Maßnahmen auf Randstreifen legen, die ohnehin geringe Erträge erbringen.
- Möglichst einfache, unbürokratische Darstellung der vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen im GA.
- Beratung zur Vermeidung von Sanktionsrisiken.

arbeitswirtschaftlich

- Flächen, die wegemäßig schlecht erreichbar sind, die Missformen, Spitzzeilen oder Zwickel haben, bieten sich für eine Extensivierung an: erhöhter Arbeitsaufwand durch Wendezeiten oder Leerfahrten entfällt.
- Maßnahmenflächen sind an die Arbeitsbreiten vorhandener Maschinen und Fahrgassenbreiten anzupassen, auf dem Betrieb vorhandene Maschinen sollen ohne zusätzliche Rüstzeiten zur Anlage und Bearbeitung der Maßnahmen eingesetzt werden.

produktionstechnisch

- einjährige Blühstreifen (autochthones Saatgut!) sollten pflanzenbaulich und anbautechnisch in die Fruchtfolge des Betriebes „passen“: zusätzliche Bearbeitungsgänge und unerwünschter Durchwüchse vermeiden, Vermeidung unerwünschter Wirtspflanzen für Krankheiten oder Schädlinge.

Vorgehensweise

- Die Naturschutzverwaltung erarbeitet naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen und stellte auf einer Flurkarte geeignete Betriebsflächen dar.
- Die Maßnahmenvorschläge werden dem Betriebsleiter und dem Berater der Landwirtschaftsverwaltung vorgestellt und diskutiert.
- Der Landwirt wählt Maßnahmen aus, die er in seinen Betrieb integrieren will.
- Beratungsempfehlungen und -ergebnisse zeigt Tabelle 8.

TABELLE 8: EMPFEHLUNGEN UND ERGEBNISSE DER BERATUNG

Empfehlungen	Beratungsergebnis
	Der Landwirt hat einen detaillierten Maßnahmenplan mit Bewirtschaftungs- und Pflegevorschlägen erhalten. Nach Beratung durch die Natur- und Landwirtschaftsverwaltung hat der Betriebsleiter folgende Maßnahmen auf 2,30 ha durchgeführt:
Entwicklung linearer und/oder kleinflächiger, selten gemähter Gras- und Krautsäume mittlerer und frischer Standorte	Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang eines Baches, zweischürige Nutzung ohne Düngung
Einrichtung ungedüngter Pufferzonen auf intensiv genutzten Flächen oberhalb magerer Böschungen zum Schutz vor Nährstoffeintrag	Anlage einer Wildäsaungs- und Blühfläche im Waldbereich als Nahrungs- und Bruthabitat sowie zur Deckung
Förderung lückiger, ertragsschwacher Getreidebestände durch Verzicht auf Düngung und Herbizideinsatz	Extensiver, mehrjähriger Getreidebau zur Förderung von Wildkräutern, als Brut- und Nahrungshabitat sowie als Deckungsmöglichkeit auf einem isoliert liegenden Flurstück, ehem. Auffüllfläche, magerer Standort
Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte	Umwandlung von Ackerland in Grünland als Pufferstreifen entlang einer Hecke, zweischürige Nutzung ohne Düngung
Anlage von Blühstreifen von 5-10 m Breite; möglichst mehrjährig	Anlage von zwei mehrjährigen Blühstreifen als Nahrungshabitat und Deckungsmöglichkeit. Ausgleich von Missformen und entlang von Wegen, Rainen und Hecken
	Anlage von Blühflächen auf einem ganzen Grundstück
Pflege von Streuobstbeständen, Obstbaumreihen und Hecken	Die Pflege von Streuobstbeständen wird im Winter durchgeführt, wenn Arbeitskapazität vorhanden ist
Fledermausquartiere in Dachböden und Scheunen; Schwalbennester an und in Gebäuden einrichten	Brutmöglichkeiten wurden bereits im Außenbereich geschaffen (Getreidelagerhalle)
Anlage 5-10m breiter, selten bearbeiteter, mehrjähriger Brachestreifen zwischen Fließgewässern und Nutzflächen	
Ackerbrachen auf mittleren Standorten, flächig oder in 10 m breiten Streifen ohne Ansaat oder Bepflanzung (Schwarz- oder Stoppelbrache)	

Die Neuanlage von Streuobstbeständen oder Hecken wird vom Betriebsleiter abgelehnt, da solche Strukturen nach seiner Einschätzung ausreichend vorhanden sind, die Bildung größerer Schläge verhindern und die Bewirtschaftung seiner Flächen erschweren könnten.

Der Landwirt möchte keine Brachestreifen belassen, da auf solchen Flächen aus seiner Erfahrung Problemunkräuter wie Klettenlabkraut und Disteln auftreten.

Umsetzung der Maßnahmen

Während der Umsetzungsphase waren in diesem Beratungsfall die Untere Naturschutz- und Untere Landwirtschaftsbehörde selbstverständlicher Ansprechpartner der Landwirte. Durch extreme Frühjahrstrockenheit liefen die Blühstreifen und -flächen lückig auf und wurden nach Niederschlägen von auflaufendem Unkraut teilweise überwachsen. Dennoch konnte im Sommer ein hoher Besatz an Schmetterlingen und Insekten beobachtet werden, der auf umliegenden Flächen nicht anzutreffen war. Aufgrund des nur lückigen Aufwachsens der Blühstreifen hat die ULB die Landwirte zu einer

Beratungs- und Informationsveranstaltung mit dem Saatgutlieferanten eingeladen.

Weiter trafen sich die beteiligten Landwirte auf Initiative der ULB zu einem Erfahrungsaustausch untereinander und mit der UNB, der von allen Beteiligten sehr positiv empfunden wurde.

Sehr wichtig war für die Landwirte die begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die in Zeitungen und Ortsblättern die Maßnahmen erklärte.

3.2.2 Ackerbaubetrieb in Öhringen

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: 135 ha LF
- Bodengüte: Lössböden mit hoher Bonität
- Betriebsform: Veredelungsbetrieb, Biogasanlage (290 kW) mit Blockheizkraftwerk
- Flächenbewirtschaftung: 63 ha Silomais, 36 ha Getreide, 10 ha Energiegetreide, 21 ha Zuckerrüben, 1,5 ha Rebland, 2,6 ha Grünland
- Tierbestand: 1.100 Mastschweine
- Vermarktung: Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Südzucker, EnBW, Kellereigenossenschaft
- Arbeitskräfte: 2,5 AK

Standort in Stichworten

- Landkreis: Hohenlohekreis
- Höhenlage: 254 m
- Durchschnittstemperatur: 8,7 °C
- Jahresniederschlag: 734 mm
- Flächennutzung: 97 % Ackerbau, 2 % Grünland, 1 % Rebland

Naturschutzleistungen des Betriebs

- extensive Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen (LPR)
- Lerchenfenster zur Biotopvernetzung (städtischer Vertrag)

Problemanalyse

Die Betriebsflächen befinden sich innerhalb einer Biotopvernetzungs-konzeption. Trotzdem fehlen Nahrungshabitats für wildlebende Tiere. Denn die großen Schläge mit hohem Maisanteil und die Grünlandbereiche an Gewässern werden intensiv genutzt.

Dank verschiedener vertraglicher Fördermöglichkeiten ist die Bereitschaft des Betriebsleiters, Naturschutzmaßnahmen durchzuführen, vorhanden. Er ist offen für neue Ideen und führt einen Versuch mit der „Durchwachsenen Silphie“ durch.



Blühflächen können Feldränder säumen oder Missformen von Ackerschlägen ausgleichen. Von heimischem Wildpflanzensaatgut profitieren insbesondere Insekten.
Foto: LUBW

Ziel der Beratung

- Nahrungs- und Bruthabitate schaffen – vor allem für Bodenbrüter in der intensiven Feldflur.
- Alternative Kulturen zum Mais aufzeigen.
- Grünlandbereiche extensivieren, insbesondere am Gewässer, um die Lebensbedingungen von Tagfaltern und zahlreichen weiteren Insekten zu verbessern.

Beratungsinhalt

Voraussetzung für den Betriebsleiter, Blühstreifen auf seinen Ackerflächen anzusäen, ist, dass er sie mit seinen vorhandenen Maschinen anlegen und bearbeiten kann. Er möchte die Maßnahmen an seine Arbeitsbreiten anpassen und entsprechend gestalten, auch sollen sie pflanzenbaulich und anbautechnisch zur Hauptkultur „passen“ und falls erforderlich, innerhalb der Fruchtfolge „mitwandern“, wie z. B. einjährige Blühstreifen. Die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Landwirtschaftsbehörde stellen dem Betriebsleiter deshalb folgende Maßnahmen in zwei Beratungsgesprächen vor:

- Lerchenfenster auf großen Ackerschlägen
- mehrjährige Veitshöchheimer Energiepflanzenmischung
- einjährige Ackerrandstreifen in Maiskulturen z. B. mit MEKA-Blütmischung, die mit dem Mais siliert werden
- Übersaat (2. Saatgang) mit MEKA-Blütmischung im Randbereich der Maisschläge
- mehrjährige Ackerrandstreifen mit artenreicher autochthoner Grünlandmischung
- Extensivierung von Grünland
- Nutzungsaufgabe von Grünland
- Anlage einer Hecke
- Anbringen einer Schleiereulenbrutröhre in einer offenen Halle



Lerchenfenster kann man unkompliziert durch Anheben der Sämaschine anlegen.
Foto: Göldenboth

Beratungsergebnis

- Lerchenfenster
Der Landwirt legt Lerchenfenster (5/ha) auf einem 12 ha großen Schlag an.
Versuchsweise legt er die Fenster jedes Jahr auf demselben Schlag in wechselnden Kulturen an.
- einjährige Blühstreifen
Entlang von vier Ackerschlägen sät der Landwirt einjährige Blühstreifen mit Breiten zwischen drei und zehn Metern mit der MEKA-Blütmischung. Ein Blühstreifen auf dem Ackerschlag mit den Lerchenfenstern bietet den Feldlerchen ein Nahrungshabitat.
Zwei der Blühstreifen befinden sich am Rand von Maiskulturen. Diese siliert der Landwirt zusammen mit dem Mais und nutzt sie in der Biogasanlage.
- mehrjährige Energiepflanzenmischung
Eine mehrjährige „Veitshöchheimer Energiepflanzenmischung“ legt der Betriebsleiter auf 0,25 ha im Anschluss eines Maisbestandes an. Die Energiepflanzenmischung kann er zusammen mit dem Mais silieren und energetisch in der Biogasanlage nutzen.
- Grünlandextensivierung
Eine Grünlandextensivierung nimmt der Landwirt entlang von beiden Seiten eines Baches vor. Die Grünlandflächen zwischen Acker und Gewässer sind 0,5 und 0,6 ha groß und er wird sie zukünftig zweischürig und ohne Düngung bewirtschaften.
- Nutzungsaufgabe von Grünland
Ein Grünlandflurstück inmitten einer Reblage (ohne Anpflanzrechte) wird jetzt mit spätem Mulchgang gepflegt. Diese Maßnahme soll dem Bluthänfling zugutekommen. Dieser Vogel wurde in der Nähe bei Kartierungen festgestellt und benötigt samentragende Vegetation.
- Heckenpflanzung
Zur weiteren Begrünung der Hofstelle pflanzt der Betriebsleiter eine 60 m lange Hecke mit Wildsträuchern entlang seines Fahrsilos.
Unterschiedliche Blühzeitpunkte und Früchte sorgen für ein gutes Nahrungsangebot für Insekten und Vögel.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat das Landwirtschaftsamt fortlaufend nach Bedarf begleitet (Hinweise zur Antragstellung vgl. Anhang IV).

Ausblick

Die Verwendung alternativer Energiepflanzen wie z. B. die Veitshöchheimer Mischung oder Blühmischungen für Randstreifen finden noch wenig Akzeptanz. Hier würde sich der Landwirt eine vergleichbare Energieausbeute wünschen. Außerdem fehlen noch Erfahrungswerte für eine erfolgreiche Bewirtschaftung und Ernte. Verschiedene Probleme, wie Lager

oder technische Schwierigkeiten bei der Ernte, sind im ersten Standjahr bei der Energiepflanzenmischung aufgetreten. Ob der Landwirt diese Maßnahmen dauerhaft durchführen will, hängt ab von den weiteren Erfahrungen, die er mit der Bestandsentwicklung, Energieausbeute und Erntetechnik macht.

3.2.3 Obstbaubetrieb am Bodensee

Betriebliche Kennwerte

- Betriebsgröße: 60 ha
- Betriebsform: Dauerkultur, Ökolandbau
- Flächenbewirtschaftung: Obstbau: 58,9 ha, Weinbau 1,5 ha
- Vermarktung: Tafelobst über Großmarkt, Industrieobst direkt an Verarbeiter, Wein direkt
- Arbeitskräfte: 1 Betriebsleiter, 1 Gehilfe, 2 Azubis, Saisonarbeitskräfte nach Bedarf

Standort in Stichworten

- Landkreis: Konstanz
- Höhenlage: ca. 550 m
- Durchschnittstemperatur: 9,1 °C
- Jahresniederschlag: 820 mm
- Flächennutzung: Tafelkernobst, Tafelkernobst für Babykost, Sauerkirschen, Tafeltrauben, Mostobst, Weinbau

Problemanalyse

Anlass der Beratung sind keine konkreten Probleme im Betrieb, sondern das Anliegen des Betriebsleiters, Schädlinge verstärkt durch Nützlinge zu bekämpfen. Da die Artenvielfalt in Obstanlagen generell dafür zu gering ist, will der Betriebsleiter mehr Strukturvielfalt in seiner Mostobstanlage schaffen.

Ziel der Beratung

Ökologische Aufwertung einer neu angelegten 14 ha großen Mostobstanlage.

Beratungsinhalt

Bei mehreren Vor-Ort-Terminen erörtern Berater und Betriebsleiter die Vorstellungen des Obstbauers anhand der örtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Betriebs. Dabei ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Die Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen und strukturellen Vielfalt sollen nicht nur in Randbereichen des Betriebes umgesetzt werden, sondern auf der gesamten Betriebsfläche, einschließlich der Fahrstreifen.
- Vögel und Insekten sollen gefördert werden.

Aus diesen Vorgaben heraus wird ein Pflanzplan für eine Gehölzpflanzung entwickelt.

Die Maßnahmen wurden durch das PLENUM-Förderprogramm des Landes gefördert. Andere Finanzierungsquellen wurden nicht diskutiert. Da die Initiative zur ökologischen Aufwertung vom Betriebsleiter kam, stand ein Eigenanteil nie zur Diskussion.

Der Berater erstellte Pflanzpläne und wählte passendes Saatgut und Gehölze aus. Gemeinsam mit dem Betriebsleiter hat er die Standorte für Hecken, Steinriegel und Nistkästen festgelegt (vgl. Maßnahmenplan in Anhang V). Die Pflanzung erfolgte durch die Mitarbeiter des Betriebs.

Beratungsergebnis

- Gehölzpflanzungen in den Mostobstreihen
Mit 200 einzeln in die Anlage gepflanzten Sträuchern werden eine wirksame ökologische Aufwertung der Mostobstanlage und eine effektive Nützlingsförderung erzielt. In jeder sechsten oder siebten Reihe ersetzte der Landwirt etwa jeden achten Halbstamm durch einen Strauch.
- Heckenpflanzung
Aus Platzgründen erfolgte eine einreihige Pflanzung mit 64 Gehölzen. Die Hecke ist in vier ca. 17 m lange Abschnitte unterteilt.
- Nistkästen
Ziel für die nächsten Jahre ist es, sukzessive 20 Nistkästen pro Hektar aufzustellen. Ein Problem sind hier noch die relativ hohen Kosten für eine sichere Aufstellung der Kästen: die Anlage hat keine Pfosten und die Bäume sind noch zu jung für die Befestigung der Nistkästen.
- Steinriegel
Entlang einer Böschung haben Kinder des Waldkindergartens Radolfzell im November zwei Steinriegel errichtet. Diese dienen als Rückzugsgebiet für Eidechsen.
- Blühaseneinsaat
Als Herbstsaat wird im Südteil der Mostobstanlage zur Förderung der Insekten folgende Regio-Saatgutmischung ausgesät (s. Tabelle 9).

TABELLE 9: SAATGUTMISCHUNG UND SAATERFOLG

Name dt.	Name lat.	Anteile Aussaat [%]	Saaterfolg [%] im 2. Jahr
Braunelle	<i>Prunella vulgaris</i>	5,4	8,57
Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	28	26,02
Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>	1,6	808,33
Herbst-Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>	0,5	76,19
Wiesen-Labkraut	<i>Galium album</i>	2,3	40,00
Weißklee	<i>Trifolium repens</i>	28	0,37
Gelbklee	<i>Medicago lupulina</i>	34,2	6,52

Der Ansaaterfolg wurde evaluiert und war bis auf das schlechte Anwachsen des Weißkleees gut bis sehr gut. Deshalb brachte der Landwirt diese Mischung ein Jahr später auch auf dem Nordteil der Fläche aus.

Die Gesamtartenanzahl der Fläche lag im Mai bei 86 Arten (darunter auch einige Ruderal- und Ackerbegleitkräuter).

Neben Feldhasen und Rebhühnern konnten im Zuge von Zufallsbeobachtungen auch Rote Liste-Insektenarten festgestellt werden: Lauschschrecke (*Mecostethus parapleurus*; Massenvorkommen) und Zwerg-Bläuling (*Cupidus minimus*).

Anhang

Anhang I Beratungssituationen

Tabelle 10 gibt einen Überblick mögliche Beratungssituationen. Diese sind unterschiedlichen Motivationen für eine Beratung, entsprechenden Inhalten und Initiativen zugeordnet.

Außerdem stellt die Tabelle mögliche, aus der Beratung hervorgehende, ökologische und ökonomische Maßnahmen dar.

TABELLE 10: ÜBERBLICK DER BERATUNGSSITUATIONEN																						
Beratungsziel/ Beratungsanlass	Interesse		Beratungsinhalt				Initiative				Massnahmenswerpunkte											
	überwiegend öffentlich	überwiegend betrieblich	Ökologie	Ökonomie	Förderprogramme	Förderung von Kooperationen	Akzeptanz	Landwirt	Naturschutzbehörde	Landwirtschaftsbehörde	Kommune	Landschaftserhaltungsverband (LEV)	Hofstelle aufwerten (Nistkästen, Begrünung usw.)	Pflegemaßnahmen (Hecken, Streuobst, Erstpflege usw.)	dauerhafte Neuanlage von Biotopen	kurzfristige Maßnahmen wie Blühstreifen, Blühflächen und Lerchenfenster	extensive Grünlandnutzung	extensive Ackernutzung	Nutzungsänderung (Nachbeweidung auf Mähwiesen, keine Gülleedüngung)	Änderungen in der Förderung	betriebliche Kooperationen	betriebliche Investitionen
Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften																						
Landschaftsbild / Vielfalt / Tourismus	x		x	x	x	x				x			x				x		x		x	
Umsetzung Mindestflurkonzepte	x		x	x	x	x			x	x	x		x				x		x		x	x
Betriebsentwicklung		x		x	x	x		x									x		x	x	x	x
Existenzsicherung	x			x	x	x		x	x	x	x									x	x	x
Prämienoptimierung		x		x	x			x												x		

TABELLE 10: ÜBERBLICK DER BERATUNGSSITUATIONEN

Beratungsziel/ Beratungsanlass	Interesse		Beratungsinhalt				Initiative				Massnahmenswerpunkte											
	überwiegend öffentlich	überwiegend betrieblich	Ökologie	Ökonomie	Förderprogramme	Förderung von Kooperationen	Akzeptanz	Landwirt	Naturschutzbehörde	Landwirtschaftsbehörde	Kommune	Landschaftserhaltungsverband (LEV)	Hofstelle aufwerten (Nistkästen, Begrünung usw.)	Pflegemaßnahmen (Hecken, Streuobst, Erstpflge usw.)	dauerhafte Neuanlage von Biotopen	kurzfristige Maßnahmen wie Blühstreifen, Blühflächen und Lerchenfenster	extensive Grünlandnutzung	extensive Ackernutzung	Nutzungsänderung (Nachbeweidung auf Mähwiesen, keine Gülledüngung)	Änderungen in der Förderung	betriebliche Kooperationen	betriebliche Investitionen
Umsetzung von Natura 2000																						
Erstellung von Managementplänen (MaP)	x		x				x	x			x											
Umsetzung von MaP	x		x	x	x			x			x						x		x	x	x	x
Rechts- und Prämiensicherheit		x			x			x														
Prämienoptimierung		x		x	x			x												x		
Naturschutzinteresse		x	x		x			x						x	x	x	x					
Betriebsentwicklung	x	x		x	x	x		x								x			x	x	x	x
Existenzsicherung	x			x	x	x			x	x	x	x								x	x	x
Konflikte mit öffentlichem Interesse	x		x	x	x		x	x								x			x	x		
Konflikt Landwirtschaft/Naturschutz	x		x				x	x	x										x			
Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben																						
Umsetzung Biotopvernetzung, Biotopverbund	x		x		x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x					
Imageverbesserung		x	x		x			x				x		x	x							
Naturschutzinteresse		x	x		x			x				x		x	x							
Greening		x	x		x			x							x	x	x					
Artenschutz	x		x		x		x	x			x				x	x	x					
Ökokonto/naturschutzrechtlicher Ausgleich	x		x					x		x					x							
Kompensationsmaßnahmen für Biogasbetriebe	x	x	x					x		x						x						
Konflikt Landwirtschaft/Naturschutz	x		x				x	x						x	x							

Anhang II Leistungsverzeichnis

Tabelle 11 stellt einzelne Leistungspunkte dar, die bei der Gesamtbetrieblichen Biodiversitätsberatung von einem Berater-Team aus einem Ökologen und einem Ökonomen zu erbringen sind. Je nach Beratungsanlass und Zielsetzung ist eine Beratung in unterschiedlichem Umfang erforderlich (vgl. Farbcode). Die Zusammenstellung kann zur Angebotseinholung für Beratungsleistungen dienen, an deren Ende ein Betriebskonzept Kulturlandschaft (BeKu) vom Betrieb umgesetzt wird.

Dargestellt ist eine umfangreiche Beratungsleistung mit Einschätzungen zum Zeitaufwand. Auch geringfügigere Beratungsleistungen sind denkbar. Diese kann der Auftraggeber aus den aufgeführten Leistungspunkten modular zusammenstellen.

Die Beratung hat auf der Grundlage des vorliegenden Leitfadens zu erfolgen. Das Berater-Team hat die Qualifikationsanforderungen aus Anhang III zu erfüllen.

TABELLE 11: LEISTUNGSVERZEICHNIS FÜR EINE GESAMTBETRIEBLICHE BIODIVERSITÄTSBERATUNG				
MIT SCHÄTZWERTEN FÜR DEN ZEITBEDARF				
Position	Inhalt	Beratungsanlass		
	erforderlich je nach Bedarf entbehrlich	Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften	Umsetzung von Natura 2000	Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben
Vorbereitungen				
1	Vorgespräche (Terminabsprachen, Kommunikationswege)	max. 4 Stunden		
	mit Behörden, LEV			
	mit Landwirtsfamilien			
2	Grundlagen für das erste Beratungsgespräch erheben			
	spez. Rechtsvorschriften sichten			
	Datenschutzerklärung (GA bzw. CSV-Dateien) anfordern			
	Datenbereitstellung abklären			
	Luftbilder besorgen			
Beratungsleistungen				
3	Beratungsgespräche	max. 6 Stunden		
	Erstes Beratungsgespräch auf dem Betrieb inkl. einer Vor-Ort-Begehung mit dem Betriebsleiter: Identifikation der zentralen Frage- oder Problemstellung zusammen mit dem Landwirt			
	Zusätzliches Beratungsgespräch um die Überlegungen der Landwirtsfamilie nach dem ersten Gespräch mit in die weitere Planung einzubeziehen			
4	Ökologische Analyse	max. 24 Stunden		
	Erhebung der Fachdaten/-planungen			
	Detaillierte Begehung der Betriebsflächen mit Betriebskarte auf Luftbildbasis			
	Abstimmung mit Behörden oder anderen Beteiligten ggf. vor Ort			
	Einarbeitung der Daten ins GIS oder Datenbank zur weiteren Bearbeitung			
	Weitere Begehung evtl. mit Betriebsleiter			
5	Ökonomische Analyse	max. 18 Stunden		
	Erhebung der Daten zur Ökonomie			
	Betriebsabschlüsse beim Landwirt oder Steuerberater anfordern und anschließend die Daten in Software einlesen und bereinigen			
	Informationen zur Betriebsstruktur erheben (Vor-Ort-Gespräch)			

TABELLE 11: LEISTUNGSVERZEICHNIS FÜR EINE GESAMTBETRIEBLICHE BIODIVERSITÄTSBERATUNG

MIT SCHÄTZWERTEN FÜR DEN ZEITBEDARF

Position	Inhalt	Beratungsanlass		
		Offenhaltung von wertvollen Kulturlandschaften	Umsetzung von Natura 2000	Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben
	erforderlich je nach Bedarf entbehrlich			
6	Erarbeitung der betriebsindividuellen Maßnahmenvorschläge	max. 12 Stunden		
	Maßnahmenvorschläge entwickeln			
	Abstimmung mit Landwirtschaftsfamilie, ggf. mit Behörden oder Verbänden			
	Einarbeitung von Änderungswünschen			
	Darstellung der Fördermöglichkeiten			
7	Erstellung des „Betriebskonzept Kulturlandschaft“	max.24 Stunden		
	Zusammenfassung der gesamtbetrieblichen, ökologischen und ökonomischen Ergebnisse im 1. Entwurf des „Betriebskonzepts Kulturlandschaft“ in Text und Karte. Benennung notwendiger weiterer Schritte und Vorbereitung zur Übergabe an beteiligte Stellen (z. B. bei AFP-Förderung).			
	Vorstellung des Entwurfs „Betriebskonzept Kulturlandschaft“ der Landwirtschaftsfamilie, evtl. Anpassungen/Änderungen der Maßnahmen, Ausräumen von Konflikten. Endgültige Festlegung von Maßnahmen.			
	Ggf. Maßnahmenplan den zuständigen Behörden bzw. dem LEV zur Kenntnisnahme / Abstimmung / Prüfung vorlegen.			
	Fertigstellung des „Betriebskonzepts Kulturlandschaft“ und Aushändigung an die Landwirtschaftsfamilie mit Abschlussgespräch; Besprechung des weiteren Vorgehens und Zeitplans, auch bzgl. einer Umsetzungsberatung.			
8	Umsetzung			
	Betreuung der vereinbarten ökologischen Maßnahmen			
	Betreuung der vereinbarten betrieblichen Investitionen			
	Betreuung von Kooperationen			

Anhang III Qualifikationsanforderungen an Beraterteams

Beratungsmethodik

- Beraterausbildung
- Nachweis methodischer Kompetenz, z. B.
 - CECRA-Module 1 und 2 (Beraterprofil und Kundenbeziehung) oder gleichwertige Qualifikation
 - CECRA-Modul 7 (Gestaltung Beratungsprozesse) empfohlen
- alternativ: Berufserfahrung (Referenzen)

Fachliche Qualifikation

- einschlägiges fachliches Studium (Dipl., B.Sc., M.Sc. oder vergleichbar)
- im Einzelfall alternative Anerkennung möglich
- GIS-Kompetenz
- gesamtbetriebliche Kompetenz durch Teambildung zwischen ÖkonomIn/ÖkologIn

Fachliche Qualifikation Ökonomie

Die Anbieter müssen einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Agrarökonomie, insbesondere betriebswirtschaftliche Kenntnisse für Grünland-/Futterbaubetriebe sowie in der Tierproduktion (insbesondere Raufutterfresser) und der Grünlandwirtschaft und in der Vermarktung besitzen. Regionalkenntnisse der agrarstrukturellen und betrieblichen Situation und Erfahrungen mit Kooperationen sind von Vorteil. Ferner sollten Kenntnisse zu Agrarumweltprogrammen, landwirtschaftlicher Förderung und zur extensiven Grünlandnutzung und Landschaftspflege vorhanden sein.

Fachliche Qualifikation Ökologie

Die Anbieter müssen einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Erfassung von naturschutzfachlich wertvollen Biotopen und Lebensräumen sowie Kenntnisse von Landnutzungssystemen und Agrarumweltprogrammen vorweisen.

Bei Beratung zur Umsetzung von Natura 2000: Erfahrung zur MaP- oder FFH-Biotop-Kartierung. Daneben ist von Vorteil, wenn Erfahrungen zur extensiven Grünlandnutzung sowie im Landschaftspflegemanagement und in der Förderberatung vorliegen.

Anhang IV Hinweise für die Antragstellung (GA)

Maßnahmen auf Wirtschaftsflächen, die der Betriebsleiter umsetzt, muss er im Gemeinsamen Antrag entsprechend angeben. Die aktuellen Nutzungscodes, auch für die im Betrieb umgesetzten MEKA-Maßnahmen, finden sich z. B. im Internet unter www.landwirtschaft-bw.info/

Maßnahmenvorschläge, die bei der Beratung für „Mehr Biodiversität auf landwirtschaftlichen Betrieben“ diskutiert wurden, sind mit Hinweisen zum Gemeinsamen Antrag (Stand 01/2012) in Tabelle 12 dargestellt.

TABELLE 12: MASSNAHMEN AUF WIRTSCHAFTSFLÄCHEN MIT CODIERUNGSHINWEIS	
Maßnahme	Hinweise für GA
Ackerrandstreifen/Gewässerrandstreifen (einjährige und mehrjährige Randstreifen mit Blüh- oder Grünlandmischungen)	Einjähriger Blühstreifen: Code 915 (Ackerrandstreifen) und gleiche Schlagnummer wie Ackerkultur keine Mindestgröße, aber jedes Jahr neue Schlagskizze Mehrjährige Ackerrand-/Gewässerrandstreifen: Code 925 (Biotop mit LW Nutzung) Mindestgröße 0,1 ha, Schlagskizze
Einsatz von Energiepflanzen, die die Biodiversität fördern, z. B. fünfjährige Wildpflanzenmischungen	Code 429 (sonstige Futterpflanzen) Mindestgröße 0,1 ha bei Silphie: Code 914 (Versuchsfläche mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten)
Lerchenfenster	keine Darstellung notwendig
Brachestreifen zur Förderung von Wildkräutern	Code 915 (Ackerrandstreifen) und gleiche Schlagnummer wie Ackerkultur keine Mindestgröße, aber jedes Jahr neue Schlagskizze
extensive Ackernutzung/extensiver Getreidebau (ohne Dünger und chemische Pflanzenschutzmittel)	für GA nicht relevant
Anbau von Leguminosen	je nach Kultur: Code 220 (Ackerbohnen), 210 (Ackererbsen), Süßlupinen (230) oder 240 (Gem. aus 210 und 220)
Stoppelbrache	für GA nicht relevant
Umwandlung von Acker in extensives Grünland	Code 925 (Biotop mit LW Nutzung) Mindestgröße 0,1 ha, Schlagskizze

Anhang V Beispiele für Maßnahmenpläne

Die Berater erstellen eine Karte, auf der sie die geplanten Maßnahmen für den Landwirt aufarbeiten (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2).

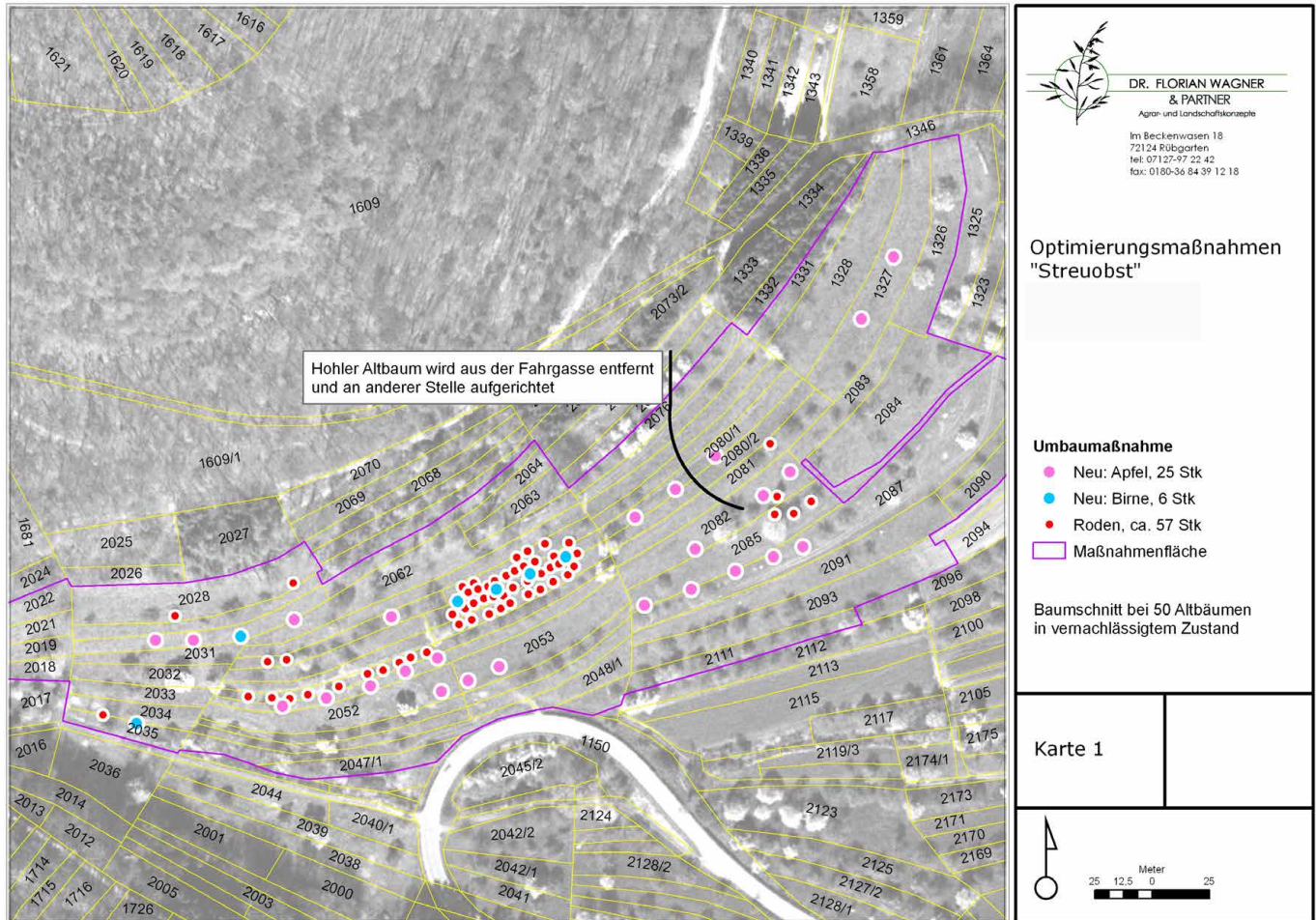
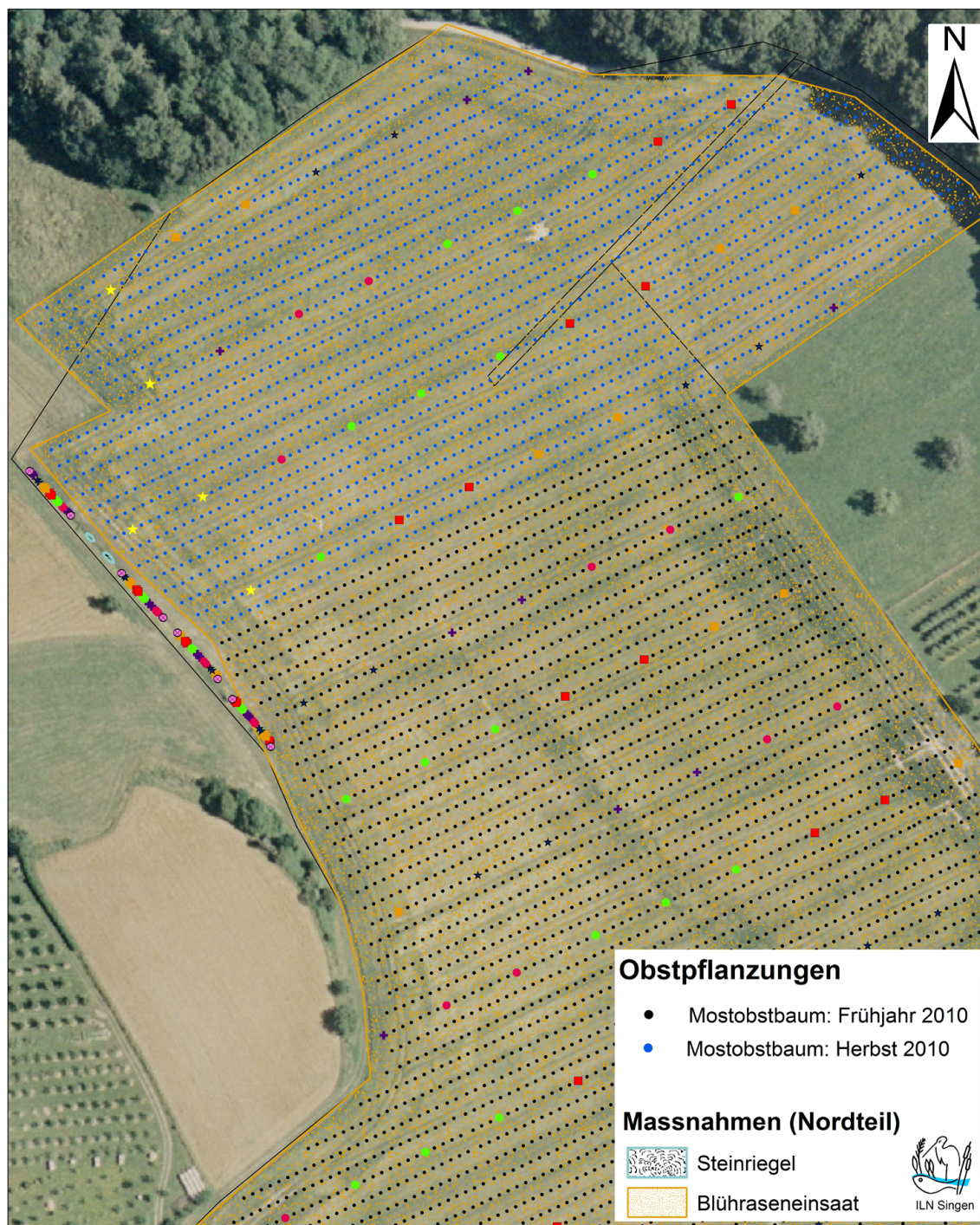


Abbildung 1:
Maßnahmenplan für die Umgestaltung einer Streuobstwiese
Autor: F. Wagner, Dr. Wagner und Partner



Anlage Langenrain - Gräfl. von Bodmansche Obstbau GbR: Ökologische Aufwertungen

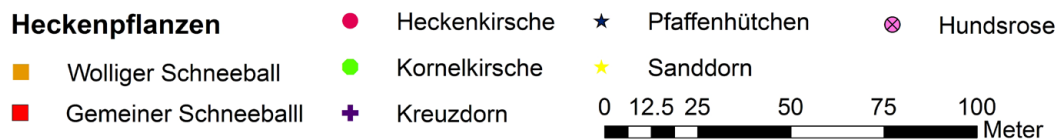


Abbildung 2:
 Maßnahmenplan zur ökologischen Aufwertung einer Mostobstanlage
 Autor: A. Krismann, ILN in Singen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kernerplatz 10 • 70182 Stuttgart • Telefon 0711 126-0
Telefax 0711 126-2255 • www.ml.r.baden-wuerttemberg.de